

# **UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG**

**Rohrdorfer Baustoffe Austria AG;  
Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie  
Abbaufeld Kies IV**

## **TEILGUTACHTEN NATURSCHUTZ/ORNITHOLOGIE**

**Verfasser:**

**Dr. Hans Peter Kollar**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP- Behörde, RU4-U-790  
Bearbeitungszeitraum: von Mai 2017 bis April 2018

## 1. Einleitung:

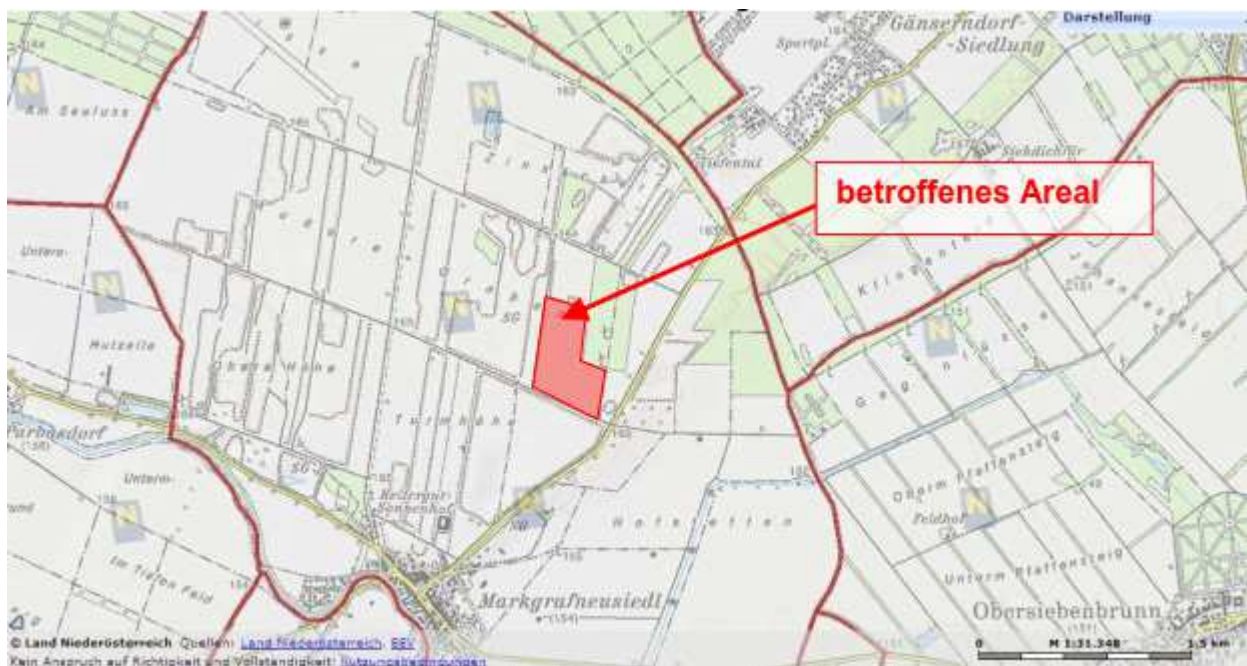
### 1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH plant in der Gemeinde Markgrafneusiedl, Bezirk Gänserndorf, NÖ, auf den Grundstücken Nr. 440, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/5-442/10, 442/14-442/16 und 442/19, alle KG Markgrafneusiedl, die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bestehend aus einem Baurestmassendeponiekompartment und von drei Bodenaushubdeponiekompartmenten auf einer Fläche von 22,6 ha und einem Deponievolumen von insgesamt 3.786.500 m<sup>3</sup> (Baurestmassenkompartment: 2.865.500 m<sup>3</sup> und Bodenaushubkompartimente: 921.000 m<sup>3</sup>). Die geplante Anliefermenge beträgt ca. 206.000 t/a.

Die Deponie weist eine Geländeüberhöhung im Firstbereich von bis zu max. 25,8 m auf. Die Schüttung der Außenböschungsbereiche wird jeweils dem restlichen Schüttbetrieb vorgezogen, rekultiviert und bepflanzt, so dass eine möglichst rasche Eingliederung in das Landschaftsbild gegeben ist.

Auf der betroffenen Fläche findet derzeit der genehmigte Kiesabbau Abbaufeld „Kies IV“ statt.

Der Deponiebetrieb ist für maximal 20 Jahre geplant, wobei ca. 6 Jahre lang der Kiesabbau parallel mit dem Deponiebetrieb erfolgen soll. Die Deponie wird laufend in den bereits fertig geschütteten Bereichen rekultiviert (max. 1/2 Jahr nach Schüttende).



## 1.2 Rechtliche Grundlagen:

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 17 UVP-G 2000 ableiten, dargestellt:

- ∇ gemäß § 17 Abs. 2 Z 1: Sind die zu erwartenden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
- ∇ gemäß § 17 Abs. 2 Z 2: Sind die Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering gehalten, d.h. werden jedenfalls Immissionen vermieden, die
  1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden, oder
  2. erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
  3. zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn im Sinne d. § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen?
- ∇ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3: Werden Abfälle nach dem Stand der Technik vermieden oder verwertet oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß entsorgt?
- ∇ gemäß § 17 Abs. 5: Sind insgesamt aufgrund der Gesamtbewertung unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen insbesondere des Umweltschutzes durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere durch Wechselwirkungen, Kumulierungen oder Verlagerungen, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten, die durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können?

§3 Abs 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (**konzentriertes Genehmigungsverfahren**).

*Dies sind unter anderem:*

Abfallwirtschaftsgesetz – AWG

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG

NÖ Straßengesetz

Denkmalschutzgesetz – DMSG

NÖ Naturschutzgesetz

Forstgesetz

Wasserrechtsgesetz WRG

samt jeweils auf der Grundlage der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verordnungen sowie auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschriften jeweils mitanzuwendenden sonstigen rechtlichen Vorschriften.

## **2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:**

### Projektunterlagen:

- Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld „Kies IV“, KG Markgrafneusiedl.  
Deponieeinreichprojekt gem. § 37 AWG. Technischer Bericht, water & waste Gesellschaft m.b.H. für  
Umweltschutz und chemische Laboratorien, 20.11.2015
- Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld „Kies IV“, KG Markgrafneusiedl.  
Deponieeinreichprojekt gem. § 37 AWG. Technischer Bericht – Änderungen und Ergänzungen  
aufgrund der Stellungnahmen der ASV, water & waste Gesellschaft m.b.H. für Umweltschutz und  
chemische Laboratorien, 28.09.2016
- Kies IV Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Cemex Austria AG. UVE-Fachbericht Pflanzen,  
Tiere und deren Lebensräume. LACON, Oktober 2015.
- Kies IV Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Rohrdorfer Baustoffe Austria AG. UVE-  
Fachbericht Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume. Änderungen und Ergänzungen aufgrund der  
Stellungnahmen der SV für Deponietechnik. LACON, August 2016.
- LACON (2016): Deponievorhaben in der Gemeinde Markgrafneusiedl. Mögliche kumulative Wirkungen auf  
die Umwelt.
- NUA-Umweltanalytik GmbH, Emissionsanalyse und Immissionsprognose über Staub- und gasförmige  
Luftschadstoffe durch den Betrieb einer Deponie für Baurestmassen und Bodenaushub der Fa.  
Cemex Austria AG in der Katastralgemeinde Markgrafneusiedl, Gemeinde Markgrafneusiedl.  
29.05.2015.
- NUA-Umweltanalytik GmbH, Fachbeitrag Schallschutztechnik UVE Baurestmassendeponie über die durch  
die geplante Baurestmassendeponie als Nachnutzung des Abbaufeld Kies IV in der KG  
Markgrafneusiedl der Cemex Austria AG. 13.10.2015.
- NUA-Umweltanalytik GmbH, an Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH, Kies IV BRM-Deponie Markgrafneusiedl  
Ergänzung zum Fachgutachten für den Bereich Luftreinhaltung. 10.08.2016.
- NUA-Umweltanalytik GmbH, an Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH, geplantes Vorhaben „Errichtung einer  
Baurestmassendeponie auf Abbaufeld Kies IV“, ergänzende schalltechnische Stellungnahme zum  
Fachbeitrag Schallschutztechnik mit der Zahl L-417-3/2-15 vom 13.10.2015.
- Poosch-Böckl, F. Dipl.-Ing. (2016): Schalltechnische Stellungnahme zur Kumulierung der UVP-Projekte  
Markgrafneusiedl. 03.09.2016.
- Raab, R., Raab, B., Schönemann, N., Schütz, C. & J. Steindl (2015): Baurestmassendeponie Kies IV in  
Markgrafneusiedl. Grundlagen für die naturschutzrechtliche Einreichung. Beilage zur UVE: Ist-  
Zustand der Vögel im Projektgebiet sowie im umliegenden Natura 2000-Gebiet AT1213V00  
Sandboden und Praterterrasse. Deutsch-Wagram, im Oktober 2015.
- Rohrdorfer Baustoffe Austria AG, Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie Abbaufeld Kies IV, Pläne.
- Rohrdorfer Baustoffe Austria AG, Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie Abbaufeld Kies IV,  
Isophonenplan Deponiebetrieb Abschnitt 1
- Rohrdorfer Baustoffe Austria AG, water & waste, Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie Abbaufeld „Kies  
IV“, Rekultivierungsplan.
- Sonstige Projektunterlagen:
- Mursch-Radlgruber (2016): MeteoScience, Deponie Marchfeldkogel Fachbereich Luft und Klima  
Ergänzungen 2016 Kumulierte Wirkungen Luft. August 2016.
- Raab, R. (2014): Sanierung Deponie „Kleeblatt“. Grundlagen für die naturschutzrechtliche Einreichung.  
Beilage zur UVE: Ist-Zustand der Vögel im Projektgebiet sowie im umliegenden Natura 2000-Gebiet  
AT1213V00 Sandboden und Praterterrasse. Studie im Auftrag von Lacon.
- Sanierung Deponie „Kleeblatt“, Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern „KOLLER  
V“, „JOHANN I“, „KOLLER II“, „KOLLER II NACHTRAG“, „KLEEBLATT“, „KOLLER I“ und auf Gst.  
416/5 und 416/8 in der KG Markgrafneusiedl. Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen,

Projektkonkretisierung September 2015. Zöchling Abfallverwertung GmbH / Porr Umwelttechnik GmbH, 30. September 2015.

Sanierung Deponie „Kleeblatt“, Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) Ergänzung September 2015. Zöchling Abfallverwertung GmbH / Porr Umwelttechnik GmbH, 30. September 2015.

#### Sonstige Quellen:

- ARGE Revital - LACON - Steinwender & Partner (2013): Pflanzen und deren Lebensräume. Bericht. Einlage 3-9.1 in ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der ASFINAG (2010): S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West KN S 1/S 8 - Ast Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9). Einreichprojekt 2010. August 2013.
- Asfinag (2017): S 8 Marchfeld Schnellstraße Knoten S 1/S 8 – Gänserndorf/Obersiebenbrunn. Stellungnahme der Asfinag zur „Stellungnahme RA Dr. List samt Gutachtensvorlage“, 14.11.2017.
- Ash, D. & P. Sheldrake (o.J.): The Stone-Curlew: A guide to its conservation. Salisbury Life Project, RSPB.
- Berg, H.-M. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves). 1. Fassung 1995. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 184 S.
- Berg, H.M. (2005): Triel. S. 344 – 356 in: Ellmayer, T. et al.: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.
- Berg, H.-M. & T. Zuna-Kratky (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). 1. Fassung 1995. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 112 S.
- Berg, H.-M., Bieringer, G. & L. Zechner (2005): Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. S. 167-210 in: Zulka, K.P. (Red.), Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs, Umweltbundesamt (hrsg.) Band 14/1, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar, 406 S.
- Bieringer, G. (2008-2016): B17 Umfahrung Sollenau-Theresienfeld, Ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Begleitmaßnahmen, Berichte über die Tätigkeiten in den Jahren 2008-2016.
- Bieringer, G., Berg, H.-M. & N. Sauberer (Red.; 2001): Die vergessene Landschaft. Beiträge zur Naturkunde des Steinfeldes. Stapfia 77, 313 pp.
- Bieringer, G., Kollar, H.P. & G. Strohmayer (2007): Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel in Österreich. UVP-Report 3/2007: 203-204.
- Bieringer, G., Kollar, H.P. & G. Strohmayer (2010): Straßenlärm und Vögel. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Straßenforschung Heft 587, Wien, 85 S.
- BirdLife International (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. Cambridge, UK: BirdLife International (BirdLife Conservation Series No. 12).
- Cabela, A., Grillitsch, H. und F. Tiedemann (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Lurche und Kriechtiere. Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 88 S.
- Dingethal, F.J., Jürging, P., Kaule, G. & W. Weinzierl (Hrsg.)(1985): Kiesgrube und Landschaft. Handbuch über den Abbau von Sand und Kies, über Gestaltung, Rekultivierung und Renaturierung. Verlag Paul Parey, 2. Aufl., 285 S.
- Dvorak, M. (Hrsg.)(2009): Important Bird Areas – die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien, 576 pp.
- Ellinger, R. (2018): Rohrdorfer Baustoffe Austria AG, Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld Kies IV, Teilgutachten Luftreinhaltetechnik.
- Ellmayer, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien, 633 p.
- Enzinger, K., Walder, C., Gross, M., Berg, H.-M., Moser, D., & B. Herzig (2006): Vorkommen und Schutz des Ziesels (*Spermophilus citellus*) in Niederösterreich. Kurzfassung des Endberichts. Ein Projekt des Naturschutzbund NÖ gemeinsam mit dem NÖ Landesjagdverband. 68 S.

- Essl, F., Egger, G., Karrer, G., Theiss, M. & S. Aigner (2004) : Rote Listen der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Umweltbundesamt Monographien Band 167, Wien, 272 S.
- Essl, F., Egger, G., Poppe, M., Rippel-Katzmeier, I., Staudinger, M., Muhar, S., Unterlercher, M., & K. Michor, (2008): Rote Listen der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedlungsbioptypen. Umweltbundesamt Monographien 0134, Wien, 316 S.
- Fischer, A. (Hrsg.)(1994): Exkursionsflora von Österreich. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart Wien.
- Frühauf, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. S. 63-165 in: Zulka, P. (Red.): Rote Listen der gefährdeten Tiere Österreichs. Teil 1. Grüne Reihe des BMFLFUW Band 14/1, Wien.
- Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- Glutz von Blotzheim, U., Bauer, K. M. & E. Bezzel (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 7 Charadriiformes (2. Teil): Schnepfen-, Möwen- und Alkenvögel. 2. Auflage. Burhinus oediconemus – Triel: S. 776-801.
- Gollmann, G. (2007): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). S. 37-60 in: Zulka, P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des BMFLFUW, Wien Band 14/2, Wien.
- Grinschgl, F. & Raab, R. (2010): Artensicherungsprogramm Triel 2009. Projekt Nr. LF6-20/182-2007. Unpubl. Projektbericht, 62 S.
- Höttinger, H. & J. Pennerstorfer (1999): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera & Hesperioidea). Hrsg. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Wien, 128 S.
- Höttinger, H. & J. Pennerstorfer (2005): Rote Liste der Tagschmetterlinge Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). – In: ZULKA, K.P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 14/1: 313-354
- Kofler, ZT-Kanzlei (2010): Tiere und ihre Lebensräume. Einlage 3-8.1 in ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der ASFINAG (2010): S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West KN S 1/S 8 - Ast Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9). Einreichprojekt 2010.
- Kofler, ZT-Kanzlei & LACON (2010a): Überprüfung der Projektauswirkungen auf Natura 2000-Gebiete. Bericht. Einlage 3-10.1 in ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der ASFINAG (2010): S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West KN S 1/S 8 – Ast Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9). Einreichprojekt 2010.
- Kofler, ZT-Kanzlei & LACON (2010b): Überprüfung der Projektauswirkungen auf den Artenschutz. Bericht. Einlage 3-10.2 in ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der ASFINAG (2010): S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West KN S 1/S 8 – Ast Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9). Einreichprojekt 2010.
- Kollar, H.P. (1983): Der Einfluß von Trappenschutzfeldern auf den Aktionsraum der Großtrappe (*Otis tarda* L.) im Marchfeld (Niederösterreich). *Egretta* 26(2): 33-42.
- Kollar, H.P. (1988): Steilwände – Zentren faunistischer Artenvielfalt. *Öko-L* 10/3-4: 20-26.
- Kollar, H.P. (2009): Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren ÖKOENERGIE Projektentwicklung GmbH Windpark Groß-Engersdorf: Teilgutachten Naturschutz / Ornithologie. Im Auftrag Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4. Wien, 36pp.
- Kollar, H.P. (2010): Umweltverträglichkeitsprüfung KOLLER TRANSPORTE-KIES-ERDBAU GMBH; Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld "KOLLER V", Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern "KOLLER V", "JOHANN I", "KOLLER II" und "KOLLER II Nachtrag", KG Markgrafneusiedl. Teilgutachten 9 Naturschutz. Im Auftrag Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4. Wien, 29pp.

- Kollar, H.P. (2011): Umweltverträglichkeitsprüfung KOLLER TRANSPORTE-KIES-ERDBAU GMBH; Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld "KOLLER VI", Baurestmassendeponie auf den Abbaufeldern "KOLLER III", "THEURINGER I" und "KOLLER VI", KG Markgrafneusiedl. Teilgutachten 10 Naturschutz inkl. Landschaftsbild. Im Auftrag Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4. Wien, 41pp.
- Kollar, H.P. (2016): Umweltverträglichkeitsprüfung S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West Knoten S1/S8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9) Km 0.00+00,00 - km 14.7+55,00, Teilgutachten Nr. 5 Tiere und deren Lebensräume. Im Auftrag Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien, 08.06.2016.
- Kollar, H.P. (2018): Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH; Deponie Marchfeldkogel. Teilgutachten 10 Naturschutz. Im Auftrag Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4. Wien, 46pp.
- KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERDBAU GMBH: Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „Koller VI“; Baurestmassendeponie auf den Abbaufeldern „Koller III“, „Theuringer I“ und „Koller VI“ in der KG Markgrafneusiedl. Einreichprojekt 2010. Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Landschaftsbild. LACON Ransmayr, Vondruska und Wanninger OG, Februar 2010.
- LACON Landschaftsplanung Consulting (2011): Deponie Marchfeldkogel in der KG Markgrafneusiedl. Einreichprojekt 2011, Arbeitsgemeinschaft Projektierung Marchfeldkogel, Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, September 2011.
- LACON Ransmayr, Vondruska und Wanninger OG (2016): Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „KOLLER X“, Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern „ALICE I“ und KOLLER X“, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, KOLLER Transporte Kies-Erdbau GmbH, UVE 2016.
- Nemeth, E. (2009): Mögliche Beeinträchtigung des Triels durch den Verkehrslärm der Schnellstraße S8. In: S 8 Marchfeld Schnellstraße, Überprüfung der Projektwirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Anhang.
- Niklfeld, H. (Gesamtleitung)(1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 10, 2. Aufl., austria medien service, Wien, 291 S.
- Pfisterer, E. (2013): Umweltverträglichkeitsprüfung Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH; Deponie Marchfeldkogel Teilgutachten 6 Lärmschutz.
- Pfisterer, E. (2015): Schalltechnisches Ergänzungsgutachten. Überarbeitung des Teilgutachtens bezüglich der Aktualisierungen der Unterlagen April 2015. Mai 2015.
- Pfisterer, E. (2018): Schalltechnisches Ergänzungsgutachten. Ergänzungsgutachten zu den konsolidierten Unterlagen zur Kumulierungsprüfung vom Dezember 2017. 31.01.2018.
- Poosch-Böckl, F. (2011): Deponie Marchfeldkogel, Schalltechnisches Projekt (UVE). August 2011.
- Raab, R. (2015): Bodenaushubdeponie KOLLER X und ALICE I in Markgrafneusiedl. Grundlagen für die naturschutzrechtliche Einreichung. Beilage zur UVE: Ist-Zustand der Vögel im Projektgebiet sowie im umliegenden Natura 2000-Gebiet AT1213V00 Sandboden und Praterterrasse. Studie im Auftrag von Lacon.
- Raab, R. & H.-M. Berg (2002): Artenschutzprogramm Triel im Zentralen Marchfeld, Artenschutzmaßnahmen und Staturerhebung im Jahr 2002. Unpublizierter Projektbericht im Auftrag von BirdLife Österreich, 16 pp.
- Raab, R., Julius, E. & S. Raab (2012): Umsetzung Schutzmaßnahmen Triel. Jahresbericht 2011. Projektgebiet Sandboden und Praterterrasse. Unveröff. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz im Rahmen des LE Projektes RU5-S-936/001-2011, 55 S.
- Raab, R., Julius, E. & S. Raab (2013a): Umsetzung Schutzmaßnahmen Triel. Jahresbericht 2012. Projektgebiet Sandboden und Praterterrasse. Unveröff. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz im Rahmen des LE Projektes RU5-S-936/001-2011, 68 S.
- Raab, R., Steindl, J., Julius, E. & S. Raab (2013b): Umsetzung Schutzmaßnahmen Triel. Jahresbericht 2013. Projektgebiet Sandboden und Praterterrasse. Unveröff. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz im Rahmen des LE Projektes RU5-S-936/001-2011, 77 S.
- Raab, R., Steindl, J., Julius, E. & S. Raab (2015): Umsetzung Schutzmaßnahmen Triel. Jahresbericht 2014. Projektgebiet Sandboden und Praterterrasse. Unveröff. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz im Rahmen des LE Projektes RU5-S-936/001-2011, 89 S.

- Raab, R., & S. Raab (2013): Bericht zu den schadensbegrenzenden Maßnahmen zu Gunsten des Triels laut naturschutzbehördlicher Bewilligung (Zl. 9-N-03469/5) für den Windpark Markgrafneusiedl II. Jahresbericht 2012 (für den Zeitraum Mai 2004 bis Dezember 2012). Studie im Auftrag der Firma Breitsprecher Windstrom GmbH & Co KG. Deutsch-Wagram, 101 S., unveröff.
- Raab, R., Kollar, H.P., Winkler, H., Faragó, S., Spakovszky, P., Chavko, J., Maderič, B., Škorpíková, V., Patak, E., Wurm, H., Julius, E., Raab, S. & C. Schütz (2010): Die Bestandsentwicklung der westpannonischen Population der Großtrappe, *Otis tarda* Linnaeus 1758, von 1900 bis zum Winter 2008/2009. *Egretta* 51: 74-99.
- Rinderer & Partner, Rosinak & Partner (2014): S 8 Marchfeld Schnellstraße Abschnitt West KN S 1/S 8 - Ast Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9). Einreichprojekt 2010. Schalltechnischer Bericht Betriebsphase.. Einlage 3 - 1.1, ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH im Namen der ASFINAG.
- Schaub, A., Ostwald, J. & B.M. Siemers (2008): Foraging bats avoid noise. *Journal of Experimental Biology* 211: 3174-3180. (zit. Siemers 2008)
- Siemers, B. (2008): Wie „sehen“ Fledermäuse die Welt? Max Planck Institut für Ornithologie Seewiesen, Tätigkeitsbericht 2008. [www.mpg.de](http://www.mpg.de)
- Spitzenberger, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs. S.45-62 in Zulka, P. (Red.): Rote Listen der gefährdeten Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BMFLFUW, Wien.
- Sturm, P. (2018a): Umweltverträglichkeitsprüfung Land Niederösterreich Deponie Marchfeldkogel; Teilgutachten 8 Luftreinhaltechnik.02.02.2018.
- Sturm, P. (2018b): Umweltverträglichkeitsprüfung Land Niederösterreich Sanierung Deponie Kleeblatt; Teilgutachten 8 Luftreinhaltechnik.28.02.2018.
- Traxler, A., Minarz, E. & F. Essl (2005): Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. S. 63-92 in: Traxler, A., Minarz, E., Englisch, T., Fink, B., Zechmeister, H. & F. Essl (2005): Rote Listen der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. Umweltbundesamt Monographien Band 174, Wien, 286 S.
- Wegleitner, S. & H. Jaklitsch (2010): Abendseglergedränge am Himmel – Herbstbeobachtungen des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) in Ostösterreich. *Kopfüber – Mitteilungsblatt der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich* Jg. 11(1): 1-3.
- Zulka, P. (Red.)(2005): Rote Listen der gefährdeten Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. BMLFUW (Hsrg.), Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau Verlag Wien Köln Weimar, 406 S., Wien.
- Zuna-Kratky, T., Karner-Ranner, E., Lederer, E., Braun, B., Berg, H.-M., Denner, M., Bieringer, G., Ranner, A. & L. Zechner (2009): Verbreitungsatlas der Heuschrecken und Fangschrecken Ostösterreichs. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, Wien. 304pp.



### **3. Fragenbereiche aus den Gutachtensgrundlagen:**

#### **Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen**

##### **Risikofaktor 28:**

Gutachter: N

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Luftschadstoffe

##### **Fragestellungen:**

1. Werden Ökosysteme/Biotop durch Luftschadstoffe aus dem Vorhaben beeinflusst?  
Ökosysteme/Biotop werden durch Luftschadstoffe aus dem Vorhaben nicht beeinflusst.
2. Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?  
Es liegt keine Beeinträchtigung vor.
3. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden solche Überschreitungen bewertet?  
Es werden keine Grenz- oder Richtwerte zum Schutz der Natur überschritten.
4. Werden Immissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Immissionen vermieden, die geeignet sind, Ökosysteme/Biotop bleibend zu schädigen?  
Immissionen werden möglichst gering gehalten.
5. Wie wird die erwartete Restbelastung im Hinblick auf die Schutzziele aus fachlicher Sicht bewertet?  
Die erwartete Restbelastung wird im Hinblick auf die Schutzziele als unerheblich bewertet (vernachlässigbare Auswirkungen).
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?  
Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen.

##### **Befund:**

###### Zu erwartende Emissionen und Immissionen

Gemäß UVE, Fachbereich Luft und Klima (NUA 2015, UVE) und UVP, Teilgutachten Luftreinhalte-technik (Ellinger 2018) sind durch die vorhabensbedingten Tätigkeiten Staubemissionen (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) durch den Kiesabbau und den vorgesehenen Deponiebetrieb und Emissionen durch Verbrennungsmotoren (LKW und Arbeitsmaschinen) NO<sub>x</sub>, und NO<sub>2</sub>, CO, CO<sub>2</sub>, Benzol und Benzo(a)pyren zu erwarten. Für Schwermetalle im Schweb- und Fallstaub ist lediglich mit zu vernachlässigenden Emissionen aus dem Vorhaben zu rechnen (NUA 2015, UVP, Teilgutachten Luftreinhalte-technik (Ellinger 2018, s. auch Sturm 2018a für den Marchfeldkogel mit Beurteilung kumulativer Auswirkungen). Nördlich von der Projektfläche findet bereits Kiesabbau statt, dieser soll sich nach seinem Abschluss auf die Projektfläche verlagern.

###### Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Staubdeposition

Die als Genehmigungsgrenzwert zulässige Zahl der Tage mit Überschreitung des TMW von 50 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> nach IG-L für das Schutzgut Mensch von 35 Tagen/Jahr wird in der Prognose für das Projekt mit 13 bis 15 Tagen an 5 Beurteilungspunkten deutlich unterschritten, auch die Vorbelastung beträgt 13 Überschreitungstage (NUA 2018). Die Vorbelastung an PM<sub>10</sub> wird im JMW im Mittel mit 24 µg/m<sup>3</sup> angegeben

(UVE). Die kumulierte Zusatzbelastung im Jahresmittel liegen in Bereichen <1% des aktuellen Grenzwerts von 40 µg/m<sup>3</sup> nach IG-Luft und somit unter der Irrelevanzschwelle. Die Gesamtbelastung im Jahresmittel (bei parallel laufendem genehmigtem Kiesabbau) bleibt mit 24 µg/m<sup>3</sup> an allen 5 betrachteten Beurteilungspunkten gleich, die Zusatzbelastung im Tagesmittel liegt an allen Beurteilungspunkten kleiner/gleich der Irrelevanzschwelle von 3% des Grenzwerts von 50 µg/m<sup>3</sup> und ist gemäß UVP-Leitfaden 2007 für belastete Gebiete als irrelevant einzustufen.

Auch für PM<sub>2,5</sub> entspricht die Zusatzbelastungen der Vorbelastung mit jeweils 18 µg/m<sup>3</sup> im JMW und somit deutlich unter dem Jahresmittelgrenzwertes von 25 µg/m<sup>3</sup>.

Im UVP-Teilgutachten Luftreinhalte-technik zum Vorhaben Sanierung Deponie Kleeblatt (Sturm 2018b) wird darauf hingewiesen, dass (wie auch beim Marchfeldkogel, Sturm 2018a) der überwiegende Anteil der Staub-Zusatzbelastung von Aufwirbelung und Materialmanipulation herrührt und somit geogenes Material ist. Das Überwiegen des „non-exhaust“-Staubs wird als gültig für alle Deponien und Schottergruben im Gebiet angesehen. Auch in kumulativer Betrachtung aller Vorhaben im Gebiet einschließlich Bauphase S 8 Marchfeldschnellstraße wird der Genehmigungsgrenzwert von 35d/a eingehalten, lediglich für einen Aufpunkt in Deutsch-Wagram wird eine Gesamtbelastung von 35 Tagen plus einem Tag (Zusatz) prognostiziert (Sturm 2018b).

Der Immissionsgrenzwert für Staubbiederschlag (Deposition) gemäß IG-L im JMW von 210mg/m<sup>2</sup>.d und der in der TA-Luft zum Schutz vor erheblichen Belastungen (des Menschen) durch Staubbiederschlag festgelegte Wert für den JMW von 350mg/m<sup>2</sup>.d werden im Untersuchungsraum in der Gesamtbelastung nach NUA (UVE) mit 68 mg/m<sup>2</sup>.d im Gesamtgebiet unterschritten. Sturm (2018b) weist auf Messungen an einer Kiesgrube im Marchfeld hin, wo direkt an der Zufahrtsstraße bis zu 196 mg/m<sup>2</sup>.d gemessen wurden und führt aus, dass selbst bei einer angenommenen hohen Grundbelastung von einer Einhaltung des Grenzwertes von 0,210 g(m<sup>2</sup>.d) auszugehen ist.

Zusatzbelastungen durch Deposition von Staubinhaltsstoffen bleiben auf den zwei für die UVE untersuchten Beurteilungsflächen im Wald und einem weiteren Analysepunkt im Ackerland (NUA 2016) unter 1 % des jeweiligen Grenzwertes nach der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen.

Maßnahmen zur Minderung der Staubemission sind durch Befeuchtung auf dem Stand der Technik vorgesehen.

Der Immissionsgrenzwert für NO<sub>2</sub> zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation gemäß Ökosystem-VO von 30 µg/m<sup>3</sup> im JMW sowie der Grenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup> im HMW wird mit 15 µg/m<sup>3</sup> bzw. 96 bis 104 µg/m<sup>3</sup> im Untersuchungsgebiet nach NUA 2015 an allen Beurteilungspunkten unterschritten. Die Irrelevanzschwelle von 10% des Grenzwerts im JMW, 3 µg/m<sup>3</sup>, wird unterschritten.

### **Gutachten:**

Für Feinstaub sind Zusatzbelastungen unter der Irrelevanzschwelle zu erwarten, da der JMW-Genehmigungsgrenzwert für PM<sub>10</sub> (35 Tage Überschreitung) und PM<sub>2,5</sub> vorhabensbedingt auch unter Berücksichtigung der übrigen Projekte (Marchfeldkogel, Koller X, Kleeblatt, Marchfeld Schnellstraße S8) nicht überschritten wird (Mursch-Radlgruber 2016, UVP-Gutachten 9, Luftreinhalte-technik, Ellinger 2018). Die vom Vorhaben zu erwartende Zusatzbelastung wird daher als unerheblich eingestuft, weil davon keine Auswirkungen auf die Vegetation zu erwarten sind, die etwa infolge von Staubbilägen auf Blättern oder herabgesetzter Photosyntheseaktivität zur Veränderung der Artenzusammensetzung von Pflanzengesellschaften und in der Folge von Lebensräumen führen könnten, ebenso wird die geringfügige örtliche Erhöhung der Dauer der Überschreitung der Langzeitgrenzwerte für Feinstaub auf Bauzeit der S8 als unerheblich für das Schutzgut Tiere bewertet, weil davon ebenso keine Veränderungen von Pflanzenbeständen oder Lebensraummerkmalen zu erwarten sind und damit nachteilige Auswirkungen auf die Habitatqualität von Tieren oder Tiergemeinschaften auszuschließen sind. Erhebliche direkte nachteilige Auswirkungen auf Individuen von Tieren sind durch die sehr geringfügigen Erhöhungen ebenfalls nicht zu erwarten.

Für Staubbiederschlag (Deposition) werden JMW-Zusatzbelastungen unter der Irrelevanzschwelle prognostiziert. Da der Grenzwert für Staubbiederschlag (Deposition) für das empfindlichste Schutzgut Mensch (IG-L, TA-Luft) und der wirkungsbezogene Immissionsgrenzwert gemäß 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen in der Prognose nicht überschritten werden, sind auch durch sonstige Staubbilägen auf Blättern keine Herabsetzung der Photosyntheseaktivität und in der Folge keine verändernden Auswirkungen auf die Zusammensetzung von Pflanzengesellschaften und damit auf Lebensräume von Tieren zu erwarten.

Die Zusatzbelastung an Stäuben, die in der von Kiesgruben geprägten Landschaft durch den weiteren Betrieb und die gemeinsame Verfüllung von Gruben zu erwarten ist, bedeutet im übrigen für die örtliche

Tierwelt insgesamt eine unerhebliche Veränderung, zumal die Arten und Artengemeinschaften unter den Bedingungen wechselnder Staubbelastung im Lebensraumkomplex seit Jahrzehnten teils in gutem Erhaltungszustand leben und Anpassung an die Belastung durch rein geogene örtliche Stäube vorauszusetzen ist.

Da der Immissionsgrenzwert für NO<sub>x</sub> zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation gemäß Ökosystem-VO von 30 µg/m<sup>3</sup> im JMW eingehalten wird, sind keine Stickstoffeinträge in die Natur zu erwarten, die zur Veränderung von Vegetationseinheiten etwa infolge Nährstoffeintrag und Überdüngung empfindlicher Ökosysteme wie Trockenrasen oder Mooren (im Gebiet nicht vorhanden) führen könnten.

In der Folgenutzungsphase sind nur noch Schadstoffbelastungen durch Pflegefahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erwarten, die etwa der sonstigen Nutzung im Gebiet entsprechen bzw. im Vergleich zu Deponie- und Abbaubetrieb darunter liegen.

Daher sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens durch Luftschadstoffe auf Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten.

### **Auflagen:**

Es werden keine Auflagen vorgeschlagen.

### **Risikofaktor 29:**

Gutachter: N

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Abwässer/Sickerwässer

### **Fragestellungen:**

1. Werden Ökosysteme/Biotope durch Abwässer/Sickerwässer aus dem Vorhaben beeinflusst?

Ökosysteme/Biotope werden durch Sickerwasser/Abwasser aus dem Vorhaben nicht beeinflusst.

3. Wie werden diese Beeinflussungen aus fachlicher Sicht bewertet?

-

3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung der Beeinflussung von grundwassergesteuerten Wässern oder von Oberflächenwässern mittels Sickerwasserableitung und –sammlung sowie die Herstellung eines Sickerwasserbeckens wird als ausreichend und positiv für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume beurteilt.

4. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen

### **Befund:**

Gemäß Technischem Bericht wird Sickerwasser entsprechend dem Stand der Technik und gemäß der DVO 2008 aus dem Baurestmassenkompartment über Sickerwassersammelleitungen gesammelt und in ein neu herzustellendes Sickerwasserbecken südlich außerhalb des Deponiekörpers eingeleitet. Aus dem Bodenaushubkompartment fällt kein Sickerwasser an. Das Sickerwasserbecken soll als Lebensraum für Amphibien und andere wasserlebende Organismen gestaltet werden, wobei die Ränder mit Ausstiegshilfen (Trittbrettern) und Rollschotter versehen werden sollen, um Fallenwirkung zu verhindern (UVE, Fachbeitrag Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, LACON, August 2016). Oberflächenwässer fließen über die fertig abgedichtete und rekultivierte Deponieoberfläche des Baurestmassenkompiments ab und werden in den Randbereichen der Deponie im gewachsenen Boden versickert. Die Deponieoberfläche wird mit einem Gefälle von 4% ausgeführt, an den Deponierändern werden Versickerungsmulden angelegt.

Im Falle von Extremniederschlagsereignissen wird überschüssiges anfallendes Wasser mit Tankwagen verführt (Technischer Bericht). Durch die vorgesehenen Sickerwassersammelbecken wird somit in Bau-, Deponierungs- und Rekultivierungsphase sowie in der Folgenutzungsphase nach Rekultivierung das Eindringen von Sickerwasser aus der Deponie in das Grundwasser verhindert (Technischer Bericht).

### **Gutachten:**

Da vorhabenbedingt kein Abwasser anfällt, und da Sickerwasser über Sickerwassersammelleitungen ohne Kontakt mit dem Grundwasser in ein Sickerwasserbecken eingeleitet wird, sind keine Lebensräume von Tieren und Pflanzen durch Grundinanspruchnahme oder Änderung des Wasserhaushaltes betroffen. Die im UVE-Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume angeführte Ausgestaltung des Sickerwasserauffangbeckens als Lebensraum für Amphibien und andere wassergebundene Organismen wird, wenn sie auch aus dem Detailplan (Sickerwasserbecken, Austauschexemplar, Einlage 12a) noch nicht ersichtlich ist, als potentiell geeignet betrachtet, die Besiedlung mit wasserlebenden Insekten, Amphibien und anderen Organismen zu fördern. Besonders die Nutzung durch die Wechselkröte, die im Gebiet auch vorübergehende Wasseransammlungen nutzt und diffus über Land wandert, ist bei entsprechender Ausführung mit Zugangsmöglichkeit und Substrat zu erwarten. Flache Wasseransammlungen mit wechselndem Wasserstand gehören zur Lebensraumausstattung von Kiesabbaugelände, ihre Wiederherstellung im Zuge der Nutzung und Folgenutzung von Kiesgruben ist daher geeignet, dieses Lebensraumangebot über die Nutzung der Gruben hinaus dauerhaft zu erhalten.

Somit sind keine nachteiligen Auswirkungen durch Abwässer/Sickerwässer auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten.

### **Auflagen:**

Für die Ausgestaltung des Sickerwasserbeckens als Lebensraum besonders für Amphibien ist der Naturschutzbehörde spätestens 3 Monate vor dem Bau des Beckens ein Detailkonzept zur Genehmigung vorzulegen.

### **Risikofaktor 30:**

Gutachter: N

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelangen durch Lärm

### **Fragestellungen:**

1. Werden Ökosysteme/Biotope durch Lärmimmissionen aus dem Vorhaben beeinflusst?

Das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume wird durch Lärmimmissionen aus dem Vorhaben nicht beeinflusst, zumal die empfindlichste Art, der Triel, erfolgreich in Schottergruben in der Umgebung brütet, die vergleichbaren Lärmimmissionen unterliegen. Durch den Betrieb des Vorhabens sind unter den im Gebiet gehandhabten Bedingungen und Vorkehrungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die überwiegend nachtaktive Vogelart zu erwarten.

2. Wie wird diese Beeinflussung aus fachlicher Sicht bewertet?

Es wird keine vorhabenbedingte relevante Beeinflussung erwartet.

3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?

Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4. Werden verbindliche Grenz- bzw. anerkannte Richtwerte überschritten und wie werden diese Überschreitungen bewertet?

Grenz- oder Richtwerte werden in Bezug auf das gegenständliche Schutzgut und insbesondere die Vogelart Triel nicht überschritten.

5. Werden Lärmimmissionen möglichst gering gehalten, die erhebliche Belastungen für die Umwelt auslösen und Lärmimmissionen vermieden, die geeignet sind, Ökosysteme/Biotope bleibend zu schädigen?

Lärmimmissionen werden möglichst gering gehalten, zumal die Zusatzbelastung in der Vorbelastung untergeht (die Gesamtbelastung nicht erhöht).

6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Es werden keine zusätzlichen/anderen Maßnahmen vorgeschlagen.

### **Befund:**

Das Projektgebiet liegt inmitten eines Abbaugebietes im offenen Ackerland, in dem über die Jahre laufend Abbaubetrieb und Verfüllung von Schottergruben auf wechselnden Flächen stattfinden. Schallemissionen im Ist-Zustand setzen sich daher aus dem Betrieb bestehender Schottergruben und Deponien, dem Verkehr von An- und Abtransport von Abbau- und Verfüllmaterial und dem Verkehr der umliegenden Straßen zusammen, sowie in geringerem Ausmaß aus der Landwirtschaft. Daraus ergibt sich eine Vorbelastung, vor deren Hintergrund die vorhabensbedingte Zusatzbelastung zu bewerten ist.

Das Schottabbaugebiet bei Markgrafneusiedl ist Teil des Vogelschutzgebietes Sandboden Praterterrasse mit den Hauptschutzziele Triel und Brachpieper. Der Triel *Burhinus oedicnemus* (in der Roten Liste NÖ: 1! – vom Aussterben bedroht mit Verbreitungsschwerpunkt in NÖ; in Österreich: CR – Critically Endangered; in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten und in Europa SPEC 3 – Species of European Conservation Concern mit ungünstigem Bewahrungsstatus in Europa) brütet in einigen der Schottergruben (vgl. z.B. Raab & Berg 2002, Grinschgl & Raab 2010; 2010 5 Brutreviere, 2011 3, 2012 6, 2013 4 und 2014 3 Reviere; Raab et al. 2012, Raab et al. 2013a, Raab et al. 2013b, Raab et al. 2015 und UVE). Da die Kommunikation bei der Balz und in der Brutzeit überwiegend akustisch erfolgt, ist die Art zu den lärmempfindlichen Vogelarten zu zählen. Die 6 Lärm-Immissionsmesspunkte im Schallgutachten für die UVE (für das Schutzgut Mensch) wurden außerhalb des Trielbrutgebietes an Ortsrändern und Waldrändern gewählt (NUA 2015, UVE). Die prognostizierte vorhabenbedingte Schallimmission tagsüber lag an diesen Immissionspunkten für alle 5 Deponieabschnitte mit 17,6 dB bis 35,8 dB mit Spitzen bis 42,1 dB innerhalb der ortsüblichen Lärmkulisse, die von den Straßenverkehrsgeräuschen, den Geräuschen der bestehenden Schottergruben und Deponien und am Abend durch Flugverkehr bestimmt wurde und zwischen etwa 39 und 46 dB im  $L_{A,eq}$  lag (NUA 2015, UVE); stets energieäquivalenter Dauerschallpegel  $L_{A,eq}$ , weil dieser Wert die Dauerbelastung über mehrere Stunden hinweg am besten wiedergibt, die für mögliche Auswirkungen auf lärmempfindliche Tierarten ausschlaggebend ist). Durch das Vorhaben sind demnach keine nachteiligen Auswirkungen durch erhöhte Lärmbelastung auf den Triel oder andere Tierarten zu erwarten.

Für das gesamte Abbaugebiet liegen auch umfangreiche Lärmmessungen aus dem Trielbrutgebiet selbst vor, also aus dem Schottergruben- und Deponiegelände im Vogelschutzgebiet bei Markgrafneusiedl. Für das Vorhaben Marchfeldkogel, südwestlich vom Projektgebiet Kleeblatt gelegen, lag von den 8 Lärm-Messpunkten im Schallgutachten für die UVE Marchfeldkogel einer, MP 8, im Trielbrutgebiet (Deponie Spindler; Poosch-Böckl 2011), und zum Vorhaben S 8 Marchfeld Schnellstraße wurden für die UVE zunächst 6 Ruforte des Triels jeweils am Grund von Schottergruben und am oberen Rand von Schottergruben berechnet und auf dieser Basis die Lärmausbreitung in einem 20x20m Raster für das gesamte Brutgebiet im Vogelschutzgebiet bei Markgrafneusiedl modelliert (UVE Kofler & Lacon 2010, UVE Rinderer & Partner & Rosinak & Partner 2010, Nemeth 2009), in einer Nachreichung wurde zudem der Kommunikationsraum des Triels flächendeckend im gesamten Vogelschutzgebiet an jedem Kreuzungspunkt eines 100x100 Meter-Rasters für einen Zustand bei Erfüllung aller bestehenden Bescheide zur Nutzung bzw. Nachnutzung der Gruben im Vogelschutzgebiet modelliert (Asfinag 2017). Es ergab sich keine Verkleinerung des Kommunikationsraums, die als erheblich einzustufen wäre.

Die gemessenen Werte der Vorbelastung im Trielgebiet aus der UVE zum Marchfeldkogel lagen am Messpunkt im Trielgebiet zwischen 41,8 und 58,3 dB ( $L_{A,eq}$ ) in den Abendstunden und 55,8 und 61,1 dB im Gesamten, also etwa in demselben Bereich wie die für das Vorhaben Kleeblatt gemessenen Werte für die Umgebung (42 bis 61 dB, s.o.). Die Werte aus der UVE Marchfeldkogel stammten aus den Abendstunden zwischen 16 und 21 Uhr, die für die Kommunikation des Triels ausschlaggebend sind, da der Triel dämmerungsaktiv ist und die akustische Balz überwiegend in den Abendstunden stattfindet (s. auch Diskussion in Kollar UVP Marchfeldkogel, Kollar UVP S 8 Marchfeld Schnellstraße). Die prognostizierte Zusatzbelastung durch das Vorhaben Marchfeldkogel in der Betriebsphase lag für alle Messpunkte unter der Höhe der gegebenen Lärmsituation. Örtlich, an der nach Markgrafneusiedl abfallenden Südböschung außerhalb vom Trielgebiet, wird die Bestandslärmsituation durch das Vorhaben Marchfeldkogel um maximal 1dB bis 3dB erhöht, für das Gesamtgebiet ist keine merkliche Erhöhung der Lärmimmissionen zu erwarten. Diese Aussagen gelten auch unter Berücksichtigung der S8 Marchfeldschnellstraße (Pfisterer 2013, 2015, 2018). Die rechnerische Kumulierung der Lärmimmissionen der im Verfahren befindlichen Deponieprojekte ergibt eine maximale Lärmimmission in der Umgebung von 50dB (Poosch-Böckl 2016). Bei Wegfall eines oder mehrerer dieser Projekte ist hinsichtlich Lärm die Fortschreibung des Ist-Zustandes unter Ausschöpfung bestehender Bescheide für Einzelvorhaben zu erwarten. Für das Trielbrutgebiet, also die in Abbau und Verfüllung befindlichen Schottergruben, ist somit bei Umsetzung aller Vorhaben einschließlich S 8 und Kleeblatt fortgesetzte Lärmbelastung wie bisher zu erwarten. Das bisherige Brutgeschehen des Triels im Gebiet, das überwiegend in Gruben stattfindet (s. Jahresberichte R. Raab), illustriert dieses Ergebnis der Erhebungen und Modellierungen.

### Gutachten:

Da der Lärmpegel in dem durch Abbau und Verfüllung von Schottergruben geprägten Landschaftsausschnitt des nordwestlichen Marchfeldes durch das Vorhaben nicht erhöht wird, ist keine Zusatzbelastung für Tiere durch Lärmmissionen zu erwarten. Für Tierarten, die auf der Schotterterrasse bei Markgrafneusiedl reproduzierend oder als Nahrungsgast vorkommen, bedeutet das Vorhaben keine Veränderung bezüglich Schallmissionen und Lärmpegel in der Landschaft.

Die lärmempfindlichste im Gebiet vorkommende Art ist der **Triel**: Diese gefährdete und geschützte Vogelart kommt in Österreich nur in zwei Beständen vor, im Steinfeld (vgl. z.B. Bieringer et al. 2001, Bieringer 2009, Bieringer 2008-2016) und im Marchfeld (vgl. z.B. Raab & Berg 2002, Grinschgl & Raab 2010; 2010 5 Brutreviere, 2011 3, 2012 6, 2013 4 und 2014 3 Reviere; Raab et al. 2012, Raab et al. 2013a, Raab et al. 2013b, Raab et al. 2015 und UVE). In beiden Gebieten sind die Brutplätze des Triels auf Schottergruben konzentriert, die mit ihren offenen trockenen Böden mit hohem steinigem Anteil und spärlicher Vegetation gute Brutbedingungen bieten, und in beiden Gebieten brütet der Triel in Gruben, die im Abbau befindlich sind.

Der Triel zählt zu jenen Arten, für die leise Geräusche in Biologie und Verhalten eine bedeutende Rolle spielen, etwa bei Partnerfindung, Feindvermeidung, Nahrungssuche oder Jungenaufzucht. Beispiele sind Wachtelkönig, Rallen, bestimmte Röhrichtbrüter und Eulen (Garniel et al. 2007). Für den Triel kann Lärmempfindlichkeit für Werte von etwa 40 dB(A) angenommen werden, da die Lautäußerungen zur Revierabgrenzung und zum Zusammenhalt jungenführender Individuen etwa in dieser Lautstärkeklasse liegen. Da der Triel wie ausgeführt überwiegend in Schottergruben brütet, ist keine Empfindlichkeit gegenüber abbaubedingten Lärmentwicklungen zu erwarten. Der Triel ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, weshalb Überschneidungen der Aktivitätszeiten des Grubenbetriebs und des Brutgeschehens des Triels sehr gering sind und jedenfalls für erfolgreiche Brut und Jungenaufzucht in den in Abbau befindlichen Gruben ausreichen, sowohl im Steinfeld als auch im Marchfeld. Das Vorhaben sieht vor, bereits in der Betriebsphase des Kiesabbaus mit Beginn der Deponierungsphase im Deponieabschnitt 1 nicht für den Kiesabbau genutzte Bereiche zu beweiden und nach Abschluss der Deponiephase auf der Oberfläche drei je 10.000 m<sup>2</sup> große Brutflächen mit schottrigem Rekultivierungsmaterial anzulegen (Lacón / Raab 2016, UVE). Das Projektgebiet liegt am Rande eines Waldes und im Randbereich des zentralen Brutgebietes des Triels im Vogelschutzgebiet, hinsichtlich Lärm sind aber dieselben Verhältnisse zu erwarten wie im Rest des Abbaugbietes, jedenfalls keine höheren oder qualitativ anderen Lärmmissionen.

Da die für den Fall der Umsetzung des Vorhabens „Kies IV“ zu erwartenden Lärmmissionen die im Schotterabbaugbiet und Deponiegebiet bei Markgrafneusiedl gegebenen Lärmmissionen nicht relevant überschreiten, und da der Triel unter den Bedingungen des Abbaus und der Verfüllung zahlreicher Gruben im Vogelschutzgebiet seit Jahren brütet, sind keine nachteiligen lärmbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf den Brutbestand des Triels durch das Vorhaben Deponie Kies IV im Vogelschutzgebiet zu erwarten. Da sich bei Erfüllung aller Bescheide im Vogelschutzgebiet bei Markgrafneusiedl sowie des projektierten Baus der S 8 Marchfeld Schnellstraße die berechneten Lärmmissionen im Vogelschutzgebiet gemäß Prognose nur unerheblich ändern, sind auch keine kumulativen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf den Brutbestand und Aktionsraum des Triels im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

Ansonsten sind nach aktuellem Wissensstand keine Auswirkungen von Lärm auf Tiere in Schottergruben bekannt, wohl aber Auswirkungen von Dauerlärm an Straßen auf Vögel. Aktivitätsdichteminderungen wurden dort für Waldvögel und Offenlandvögel an Straßen innerhalb von Wirkdistanzen festgestellt, die von DTV und Geschwindigkeit abhängig sind, vgl. Bieringer et al. 2010. Die Wirksamkeit von Dauerlärm an Straßen beginnt bei etwa 2000 Fahrzeugen/Tag und einer Geschwindigkeit von 80 km/h, die Wirkdistanzen reichen von unter 100m bis etwa 500m. Auswirkungen von Dauerlärm an Straßen innerhalb gewisser Wirkdistanzen wurde für Offenlandvögel und Waldvögel festgestellt, nicht für buschbrütende Vögel (Bieringer et al. 2007, 2010). Da im Wirkungsbereich des Vorhabens kein Dauerlärm von jener Qualität und Intensität zu erwarten ist, wie er als wirksam an Straßen festgestellt wurde, und da keine Hinweise auf Auswirkungen von Schallemissionen von Schottergruben auf Vögel vorliegen (die Ergebnisse von Brutvogelkartierungen sprechen dagegen), sind keine Auswirkungen von Lärmmissionen des Vorhabens auf sonstige Vogelarten zu erwarten. Auch lärmbedingte Auswirkungen auf Eulen können ausgeschlossen werden, da kein Nachtbetrieb vorgesehen ist.

Auswirkungen von Dauerlärm sind auch auf Fledermäuse bekannt, so meiden vor allem Arten, die selbst leise rufen und auf die Wahrnehmung von Geräuschen, die Insekten in der Vegetation hervorrufen, angewiesen sind, sowohl natürliche Lärmquellen wie rauschendes Schilf als auch unnatürliche wie Autobahnen, z.B. das Große Mausohr (Schaub et al. 2008, zit. Siemers 2008). Da die vorgesehene Deponie Kies IV auch im Hinblick auf Lärm vor einer bestehenden Lärmkulisse liegt (Abbaugelände, Straßen), die großteils nur tagsüber besteht, und da Fledermäuse überwiegend nachtaktiv sind, ist kein relevantes Meideverhalten von Fledermäusen im Gebiet und kein spezifisches Meiden der gegenständlichen Vorhabensfläche zu erwarten. Die Zeit nach dem Abschluss der Rekultivierung und nach der Anlage der

Trielschutzflächen wird Verbesserung auch für Fledermäuse auch im Hinblick auf Lärm und Nahrungsangebot an Insekten über den naturnahen Flächen bedeuten.

### **Auflagen:**

Es werden keine spezifischen Auflagen zur Prüffrage vorgeschlagen.

### **Risikofaktor 31:**

Gutachter: N

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinträchtigung von Naturschutzbelange durch Geländeänderungen/  
Flächeninanspruchnahme

### **Fragestellungen:**

1. Sind aus der Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen bzw. Standorte durch Geländeänderungen/ Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben betroffen?

Es sind keine aus der Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen bzw. Standorte durch Flächeninanspruchnahme/Geländeänderungen für das Vorhaben betroffen.

2. Werden durch das Vorhaben die in § 7 Abs. 2 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 angesprochenen Schutzinteressen nachhaltig i.S.v. Abs. 3 beeinträchtigt?

Die in § 7 Abs. 2 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 angesprochenen Schutzinteressen werden nicht nachhaltig i.S.v. Abs. 3 beeinträchtigt.

3. Können bejahendenfalls diese Beeinträchtigungen durch entsprechende Vorkehrungen (Abs. 4) ausgeschlossen werden?

Da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sind keine Vorkehrungen erforderlich.

4. Wie ist der Erhaltungszustand (s. § 9 Abs. 2 Z. 6 NÖ Naturschutzgesetz 2000) der vom Vorhaben berührten natürlichen Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-RL zu beschreiben?

Es werden keine natürlichen Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-RL berührt.

5. Wie ist der Erhaltungszustand (s. § 9 Abs. 2 Z. 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000) der vom Vorhaben berührten Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-RL, sowie der in Anhang I der Vogelschutz- RL aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser RL genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume zu beschreiben?

Der Erhaltungszustand des Triels (A 133) im Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse wird im Standarddatenbogen mit B – gut angegeben (> 15% der gesamtösterreichischen Population, Bestandserhaltung gut, Bestand nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes), der Erhaltungszustand des Brachpiepers (A255) wird mit C (weil derzeit kein Brutvogel im Gebiet) angegeben. Diese Einstufungen sind auch gegenwärtig aktuell (nach Berg 2005 in Ellmayer et al.). Für den Triel sind der Habitatindikator und der Populationsindikator jeweils mit „B“ zu bewerten (Gehölzfläche und Anteil kurzrasiger Flächen im Schutzgebiet sind seit Ausweisung des Gebietes etwa gleich, Bestandsentwicklung und Bruterfolg sind seither etwa stabil, s. Berg 2005).

6. Werden die beschriebenen Erhaltungszustände durch das Vorhaben beeinträchtigt?

Die beschriebenen Erhaltungszustände werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, es ist Verbesserung zu erwarten.

7. Ist bejahendenfalls diese Beeinträchtigung als erheblich zu qualifizieren? Wenn ja:

- 7a. Gibt es Alternativen unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes?

Da die Erhaltungszustände nicht beeinträchtigt werden, ist keine Alternativenprüfung erforderlich.

- 7b. Ist die vorgelegte Alternative jene mit den geringsten Beeinträchtigungen im Sinne der Erhaltungsziele für die Europaschutzgebiete?

Da die Erhaltungszustände nicht beeinträchtigt werden, ist keine Alternativenprüfung erforderlich.

- 7c. Wie werden die projektspezifischen Ausgleichsmaßnahmen beurteilt? Sind zusätzliche Maßnahmen notwendig?

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie sind nicht erforderlich. Die projektspezifischen auswirkungsmindernden und lebensraumverbessernden Maßnahmen sind zielführend.

8. Ist das Vorhaben mit der Zielsetzung, günstige Erhaltungszustände zu bewahren oder wiederherzustellen, vereinbar?

Das Vorhaben ist mit der Zielsetzung, günstige Erhaltungszustände zu bewahren oder wiederherzustellen, vereinbar.

9. Können diese Beeinträchtigungen durch entsprechende Vorkehrungen ausgeschlossen bzw. auf ein unerhebliches Maß reduziert werden? Ist das Vorhaben aus Sicht des Naturschutzes umweltverträglich?

Das Vorhaben ist aus Sicht des Naturschutzes umweltverträglich.

Wie weiter unten näher ausgeführt, sind auch für die übrigen Projekte im Vogelschutzgebiet lebensraumfördernde Maßnahmen vorgesehen, so dass nachteilige Auswirkungen des Projekts auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten auf die im Vogelschutzgebiet geschützten Vogelarten auszuschließen sind. Die Ausführungen zur Naturverträglichkeitsprüfung gelten somit auch in der kumulativen Zusammenschau.

## **Befund:**

### **Naturraum**

Das Vorhaben sieht Herstellung und Betrieb einer Bodenaushub- und Baurestmassendeponie mit gemeinsamer Rekultivierung und Oberflächengestaltung unter Anlage von naturnahen Flächen als Brutraum für die Vogelart Triel auf der Gänserndorfer Terrasse im nordwestlichen Marchfeld bei Markgrafneusiedl vor. Im Ist-Zustand ist die Fläche teils Kiesabbaufäche (eine Kiesgrube), teils Acker. Die Schotterterrasse bei Markgrafneusiedl im Marchfeld ist durch Trockenheit und eine entsprechende Fauna und Flora geprägt. Das Klima ist pannonisch, der Faunenbezirk kontinental-pannonisch und der Florenbezirk ebenfalls pannonisch. Deckschichten auf den mächtigen Schottern und Sanden der Gänserndorfer Terrasse, der jüngsten Aufschüttungsterrasse der Donau, sind hier Löss und Flugsande, die vor allem im Norden der Gänserndorfer Terrasse durch Kiefernforste befestigt sind. Ein Teil der Gänserndorfer Terrasse östlich außerhalb des Gebiets bei Markgrafneusiedl ist als „Sandbodenzone“ geschützt.

Fauna und Flora und ihre Lebensräume bzw. Standorte der nordwestlichen Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl werden seit etwa einem Jahrhundert durch ein räumlich-zeitlich wechselndes Muster aus geöffneten und wieder verfüllten Schottergruben in weitem offenem Ackerland geprägt. Einige Gehölze bilden vor allem in den Randbereichen Strukturen, Windschutzstreifen fehlen aber weitgehend. Der zentrale Teil der Tafel ist offen, nach Norden zu von Aufforstungen (Schwarzföhrenwald Hagerfeld) begrenzt, nach Süden zu durch die großteils ebenfalls bestockte Höhenstufe Kleiner Wagram von der tiefer gelegenen Praterterrasse deutlich abgesetzt. Auch im Osten, schon nahe der das Gebiet begrenzenden Straße L 11 zwischen Markgrafneusiedl und Gänserndorf, liegt ein kleiner Wald, an diesen grenzt das Vorhabengelände an.

Potentiell natürliche Vegetation auf der Gänserndorfer Terrasse ist Wald (Steppenwald) und Waldsteppe, gehölzfreie Flächen bestanden auf Flugsanden und edaphischen Steppen. Von den charakteristischen pannonischen Pflanzengesellschaften sind Reste von Steppenvegetation auf Brachflächen und in Schottergruben sowie in Trockenrasenresten, die teils Schutzgebiete sind, erhalten geblieben.

Von den Kennarten der Tierwelt der offenen pannonischen Tafeln kommen einige Steppenarten im weiten Ackerland, der „Matrix“ der Landschaft, vor (z.B. Großtrappe, Rebhuhn, Wachtel, Feldhase, Feldhamster), andere sind in ihrem Vorkommen auf Restlebensräume wie Trockenrasen und Heiden beschränkt (wie Ziegenmelker und Heidelerche in Trockenrasen der Sandbodenzone, sowie zahlreiche Wirbellose), teils entsprechen inselartig verbreitete anthropogene Lebensraumtypen den Lebensraumsprüchen pannonischer Arten und werden als Ersatz- und Restlebensräume besiedelt (z.B. Triel und Brachpieper in Schottergruben), und einige Arten nutzen auch naturfernere Lebensraumtypen (z.B. Ziesel und Zauneidechse in Rasenflächen und auf Industrieland).

### **Tiere**

Unter den für den Naturschutz sensiblen **Säugetieren** kommt im Gebiet, der Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl, nur das Ziesel vor, für den Feldhamster sind im Abbaubereich keine geeigneten



Lebensräume, eine ausreichend mächtige grabfähige Humusauflage, vorhanden, lediglich sporadische Vorkommen in länger bestehenden Äckern, vor allem Luzerne, und in Brachen und Brachsäumen sind möglich.

Das Ziesel *Spermophilus citellus* (in Österreich VU – Vulnerable / stark gefährdet; Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) zeigt allgemein im Marchfeld und in der agrarischen Kulturlandschaft eine charakteristische Verbreitung: Neben Kernbeständen in Trockenrasenkomplexen, in größeren Rasenflächen und in geeigneten Weingärten (im Weinviertel), die recht stabil sind, oft über Jahrzehnte bestehen und offenbar in die Umgebung ausstrahlen („Spender- oder Quell-Populationen“), bestehen in der offenen Agrarlandschaft kleinere Vorkommen, oft nur aus Einzelbäumen, die an Wegrändern, in kurzzeitigen Brachen, in kleinen Grünflächen und am Rande von Gehölzen entstehen und meist bald wieder verschwinden. Im Gebiet besteht ein länger anhaltendes Vorkommen auf einem Modellflugplatz im Osten östlich der L11 (vgl. Enzinger et al. 2006), in der Umgebung eines alten Flugfeldes im Nordwesten (seit 2014, nachdem dort ein früheres Vorkommen erloschen war; s. auch Kofler 2010, Kofler/LACON 2010 – UVE zur S 8 Marchfeld Schnellstraße, Kollar 2016 – UVP zur S 8 Marchfelds Schnellstraße), und mehrere kleinere Vorkommen wurden zerstreut an Waldrändern, an Wegrändern und in Randwällen von Schottergruben festgestellt (LACON 2011 – UVE zu Marchfeldkogel und eigene Daten). Das Schotterabbaugebiet ist insgesamt aufgrund seiner schottrigen Böden mit meist gering mächtiger Humusauflage als dauerhafter Ziesel-Lebensraum nur wenig geeignet.

Auf vom Vorhaben beanspruchtem Grund besteht kein Zieselvorkommen.

Das Teilgebiet Markgrafneusiedl der Gänserndorfer Terrasse ist Teil des Aktionsraums und Nahrungsraums von Fledermausarten aus der Umgebung. Geeignete Lebensräume für Wochenstuben (z.B. Dachstühle, höhlenreiches Altholz) oder Winterquartiere (Höhlen, Dachstühle) kommen im Schotterabbaugebiet bei Markgrafneusiedl einschließlich vom Vorhaben beanspruchtem Grund nicht vor. Festgestellt wurden im Schotterabbaugebiet bei Markgrafneusiedl die Arten Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus*, Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*, Große Bartfledermaus *Myotis brandtii*, Kleine Bartfledermaus *Myotis mystacinus*, Fransenfledermaus *Myotis natteri*, Kleinabendsegler *Nyctalus leisleri*, Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*, Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus*, Braunes Langohr *Plecotus auritus*, Graues Langohr *Plecotus austriacus*, Zweifarbfledermaus *Vespertilio murinus* und Alpenfledermaus *Hypsugo savi* (LACON 2011, KOLLER et al. 2010, s. auch Kollar 2011), das Marchfeld ist zudem ein prägnanter Durchzugsraum für den Großen Abendsegler (Wegleitner & Jaklitsch 2010), auch im Schotterabbaugebiet bei Markgrafneusiedl wird Abendseglerzug beobachtet, in der UVE wird über Herbstzug in den Jahren 2011 und 2012 mit Trupps von über 100 Abendseglern berichtet (LACON 2016, UVE). Alle Arten jagen über Äckern, an Waldrändern und über Kiesgruben, die mit ihren Ruderalflächen Teil ihrer Nahrungsräume sind.

Die pannonische Offenlandschaft im Osten Österreichs ist Brutgebiet für kennzeichnende bodenbrütende **Vogelarten**, vor allem Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Großtrappe, Triel und Brachpieper.

Die Artenliste für das Gebiet und die weitere Umgebung enthält einige gefährdete und für den Naturschutz sensible Vogelarten:

#### **Tabelle 1: Vogelarten**

BV = Brutvogel (Brutrevier), DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast (BV in der Umgebung) G = Gast, WG = Wintergast, Überwinterer; w = wahrscheinlich (z.B. Bruthinweis durch Beobachtung zur Brutzeit), m = möglich (z.B. aufgrund Brutplatzangebot)

Nach UVE und eigenen Beobachtungen

RL in Ö = Gefährdung in Österreich nach der Roten Liste (Frühauf 2005 in Zulka et al. 2005), Gefährdung in NÖ = Niederösterreich nach Berg 1997;

#### Gefährdungskategorien NÖ:

- 0 = „Ausgestorben oder verschollen“,
- 1 = „Vom Aussterben bedroht“,
- 2 = „Stark gefährdet“,
- 3 = „Gefährdet“,
- 4 = „Potentiell gefährdet“,
- 5 = „Gefährdungsgrad nicht genau bekannt“,
- 6 = „Nicht genügend bekannt“,

I = „Gefährdete Vermehrungsgäste“, II = „Gefährdete Arten, die sich in Niederösterreich in der Regel nicht fortpflanzen“, III = „Gefährdete Übersommerer und Überwinterer“; ! = Verbreitungsschwerpunkt in NÖ.

Gefährdungskategorien Ö (nach IUCN):

RE = in Österreich Ausgestorben oder verschollen (Regionally Extinct),  
CR = Vom Aussterben bedroht (Critically Endangered),  
EN = Stark gefährdet (Endangered),  
VU = Gefährdet (Vulnerable),  
NT = Gefährdung droht (Near Threatened),  
LC = Nicht gefährdet (Least Concern),  
DD = Datenlage ungenügend (Data Deficient),  
NE = Nicht eingestuft (Not Evaluated).

VSRL = Vogelschutzrichtlinie, I = in Anhang I enthalten;

SPEC – Einstufung = Species of European Conservation Concern (Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa); nach BirdLife International (2004), Kategorien (Kurzbezeichnung): 1 = weltweit bedroht, Naturschutzmaßnahmen notwendig; 2 = Arten, die konzentriert in Europa vorkommen und hier ungünstigen Bewahrungsstatus haben, 3 = ungünstiger Bewahrungsstatus in Europa, - = Non-SPECS (zusammengefasst: -<sup>E</sup> = Non-SPEC<sup>E</sup> = Arten, deren Weltbestand in Europa konzentriert ist, und die hier einen günstigen Bewahrungsstatus haben, und - = Non-SPEC = Arten, deren Weltbestand nicht in Europa konzentriert ist, und die hier einen günstigen Bewahrungsstatus haben, vgl. BirdLife International 2004).

Sens. = Sensibilität nach UVE-Standard.

Vogelart Spezies	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	In verschiffter stillgelegter Schottergrube außerhalb Projektflächen, Mitt. R. Raab 2011, die Fläche besteht nicht mehr, eigene Beobachtung	BV	-	1	CR	Anhang I	3	Sehr hoch
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	v.a.an Vernässungen auf Äckern	NG	mNG	-	NT	-	-	Gering
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i>	auf Äckern, auch auf der Projektfläche (R. Raab in Lacon/UVE)	WG	mWG	-	NT	Anhang I	-	Gering
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	auf Feldern (eigene Beobachtungen am Flugfeld)	NG, DZ	-	4!	NT	Anhang I	2	Gering
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	im gesamten Marchfeld von regionalen Brutvorkommen her (Hochleithenwald, March-Auen, Donau- Auen)	NG	-	4!	NT	Anhang I	2	Gering
Graugans <i>Anser anser</i>	DZ über/im gesamten Marchfeld	DZ	-	2	LC	-	-	Gering
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	mBV in Wäldern der Umgebung, keine geeigneten	DZ	-	4	NT	Anhang I	- <sup>E</sup>	Gering

Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
	Nahrungsflächen im Projektgebiet (Dauergrünland mit Erdwespen- vorkommen)							
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	DZ, WG im Marchfeld	DZ	wDZ	2!	EN	Anhang I	3	Hoch
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	DZ im Marchfeld	DZ	wDZ	1!	CR	Anhang I	2	Sehr hoch
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Früherer BV in Röhricht in alter Grube im N vom Projektgebiet, seit etwa 2014 nicht mehr (s. Kollar 2016) außerdem im Marchfeld DZ und NG	BV, NG, DZ	NG, DZ	3	NT	Anhang I	-	Mittel
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	DZ und WG im Marchfeld	DZ, WG	DZ,WG	0/III	RE	Anhang I	3	Sehr hoch
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	DZ und sporadischer BV im Marchfeld	DZ	-	1!	CR	Anhang I	4	Sehr hoch
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	NG von nahen Brutvorkommen her	NG	mNG	-	LC	-	-	keine
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	BV in Gehölzen in der Umgebung	NG	NG	-	LC	-	-	Keine
Adlerbussard <i>Buteo rufinus</i>	Seltener DZ nach Mitteilung R. Raab (1 Beobachtung 1996)	DZ	-	-	-	Anhang I	3	Gering
Kaiseradler <i>Aquila heliaca</i>	nach Wiederansiedlung mit aktuellen Brutversuchen im Marchfeld und Beobachtungen Umherstreifender auch im nördlichen Marchfeld (z.B. bei Groß-Engersdorf, vgl. Kollar 2009) sind einzelne Individuen auch im Gebiet zu erwarten, bisher aber keine Beobachtung	wNG	-	III	CR	Anhang I	1	Sehr hoch
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	NG von nahen Brutvorkommen her, auch im Projektgebiet	NG	NG	-	LC	-	3	Keine
Rotfußfalke	DZ im nördlichen	DZ	-	I	CR	-	3	Sehr hoch

Vogelart Spezies	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
<i>Falco vespertinus</i>	Marchfeld							
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	regionale Brutvorkommen, auch im Gebiet, etwa 1km außerhalb vom Projektgebiet (UVE)	NG	mNG	5	NT	-	-	Gering
Merlin <i>Falco columbarius</i>	Seltener DZ im Marchfeld, auch im Gebiet möglich (keine Beobachtung)	mDZ	mDZ	-	-	Anhang I	-	Keine
Sakerfalke <i>Falco cherrug</i>	DZ im Marchfeld, BV im nördlichen Marchfeld	DZ	mDZ	1!	CR	-	1	Sehr hoch
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	DZ im Marchfeld	DZ	mDZ	2	NT	Anhang I	-	Gering
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	verbreiteter BV im Marchfeld; von Schottergruben mit Altgrasbeständen begünstigt, auch BV im Abbaugbiet Markgrafneusiedl, nicht auf der Projektfläche (Raab/UVE)	BV	wNG	3!	VU	-	3	Hoch
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	im gesamten Marchfeld in großen Feldern verbreitet	BV	-	3!	NT	-	3	Mittel
Fasan <i>Phasianus colchicus</i>	verbreitet	BV	mBV	-	-	-	-	Keine
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	DZ, BV außerhalb Projektgebiet nach Mitteilung R. Raab 2011	DZ, BV	-	2	NT	-	-	Gering
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	2010 erster Bruthinweis (rufende) in Weizenfeldern außerhalb Projektfläche (R. Raab)	DZ, mBV	-	1!	CR	Anhang I	1	sehr hoch
Kranich <i>Grus grus</i>	DZ im Marchfeld, auch im Gebiet nach R. Raab, UVE Kleeblatt	DZ	-	-	RE	Anhang I	2	-
Großtrappe <i>Otis tarda</i>	Früherer BV, einzelne Exemplare im Gebiet noch bis 1982, dann nach R. Raab erst wieder 2002 eine Beobachtung (R.	G	-	1!	CR	Anhang I	1	Sehr hoch

Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
	Raab)							
Flußregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	regelmäßiger BV in Gruben, je nach Angebot an Wasserflächen, daher im Projektgebiet nicht vorkommend (R.Raab/UVE)	BV, DZ	-	3	VU	-	-	Hoch
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	Regelmäßiger DZ im Marchfeld, auch im Gebiet, keine Beobachtung von der Projektfläche (R. Raab/UVE Kleeblatt und UVE Kies IV)	DZ	-	-	-	Anhang I	-E	Keine
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	BV in Gruben mit stark schwankenden Beständen im Gebiet, auf der Projektfläche nur DZ und NG (R. Raab/UVE)	BV, DZ	DZ, NG	3	NT	-	2	Mittel
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Im Gebiet DZ nach R. Raab (UVE Kleeblatt)	DZ	-	2!	CR	-	3	hoch
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	Im Marchfeld DZ	DZ	-	5	NT	-	3	gering
Triel <i>Burhinus oediconemus</i>	BV im Gebiet (s. Text) nicht auf Projektfläche	BV	G	1!	CR	Anhang I	3	Sehr hoch
Großer Brachvogel <i>Numerius arquata</i>	DZ im Marchfeld, auch im Gebiet, keine Beobachtung von der Projektfläche (R. Raab/UVE)	DZ	-	1!	CR	-	2	sehr hoch
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	DZ im Marchfeld an Vernässungen und an Gewässern	DZ	-	1!	CR	-	-	sehr hoch
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	DZ im Marchfeld an Vernässungen und an Gewässern, auch im Gebiet	DZ	-	-	-	Anhang I	3	gering
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	DZ im Marchfeld an Vernässungen und an Gewässern, auch im Abbaugelände nach R. Raab (UVE Marchfeldkogel)	DZ	-	-	-	-	-	gering
Flußuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	DZ im Marchfeld an Vernässungen und	DZ	-	2!	EN	-	3	hoch

Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
	an Gewässern							
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	über Feldern im Marchfeld	DZ	wDZ	2	NT	-	_ <sup>E</sup>	keine
Weißkopfmöwe <i>Larus cachinnans</i> <i>agg.</i>	über Feldern im Marchfeld	DZ	wDZ	-	EN	-	_ <sup>E</sup>	Keine
Straßentaube <i>Columba livia f.</i> <i>domestica</i>	auf Feldern im Marchfeld	NG	NG	-	-	-	-	Keine
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	auf Feldern im Marchfeld	DZ	wDZ	4!	NT	-	_ <sup>E</sup>	gering
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	BV in nahen Gehölzen	NG	mNG	-	LC	-	_ <sup>E</sup>	Keine
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	von Siedlungen her	NG	wNG	-	LC	-	-	Keine
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	BV in nahen Gehölzen	NG	-	-	LC	-	3	Keine
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	BV auch im Marchfeld, wBV in nahem Wald	wBV	-	-	LC	-	-	keine
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	BV in der Region	wNG	-	-	LC	-	_ <sup>E</sup>	Keine
Uhu <i>Bubo bubo</i>	2007 nach R. Raab Beobachtungen in stillgelegter Grube	wNG	-	4!	NT	Anhang I	3	gering
Waldohreule <i>Asio otus</i>	im Marchfeld verbreiteter BV in Gehölzen, auch im Vogelschutzgebiet	NG	wNG	-	LC	-	-	Keine
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	2007 und 2010 je ein Nachweis zur Brutzeit außerhalb des Projektgebietes (R.Raab/UE Marchfeldkogel)	DZ	-	0	CR	Anhang I	3	sehr hoch
Ziegenmelker <i>Caprimulgus</i> <i>europaeus</i>	DZ im Gebiet, nächst gelegene Brutplätze in der Sandbodenzone	DZ	-	2!	EN	Anhang I	2	hoch
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	Sporadischer BV im Gebiet, je nach Angebot an Brutwänden in Gruben (R. Raab/UE)	DZ, BV	wNG (UE)	3	VU	-	3	Hoch
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	Seltener DZ im Gebiet	DZ	-	1	EN	-	3	Sehr hoch
Mauersegler <i>Apus apus</i>	DZ und NG, auch von Wien her, im Marchfeld	DZ, NG	DZ, NG	-	LC	-	-	Keine

Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	BV in nahen Wäldern und Siedlungen	NG	-	-	LC	-	2	keine
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	BV in nahem Wald	wBV	-	-	LC	Anhang I	-	keine
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	BV im Gebiet	BV	-	3	NT	Anhang I	- <sup>E</sup>	mittel
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	regelmäßiger BV im Gebiet, z.B. an Pferdehof, kein BV auf der Projektfläche	BV	-	2!	EN	-	3	Hoch
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	verbreiteter BV im Marchfeld, auch auf angrenzenden Äckern, der Acker auf der Projektfläche ist aber zu eingegrenzt	BV	-	-	LC	-	3	Gering
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	BV in Gruben (s. z.B. Kollar 2011, Raab/UE)	BV	-	4!	NT	-	3	Gering
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	von Brutvorkommen in Siedlungen her	NG	NG	-	NT	-	3	Gering
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	von Brutvorkommen in Siedlungen her	NG	NG	-	NT	-	3	Gering
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	Mindestens seit 1996 unregelmäßiger BV im Gebiet, keine Beobachtung von der Projektfläche (Raab/UE)	BV	-	1!	CR	Anhang I	3	Sehr hoch
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	wBV am nahen Wald	wBV	-	-	NT	-	-	Gering
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	häufiger DZ im Marchfeld, auch im Gebiet	DZ	-	3!	NT	-	- <sup>E</sup>	Mittel
Schafstelze <i>Motacilla flava cinereocapilla</i>	Regelmäßiger DZ im Marchfeld, auch im Gebiet	DZ	-	2	NT	-	-	mittel
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	NG und DZ im Marchfeld	DZ	wDZ	-	LC	-	-	Keine
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	NG und DZ im Marchfeld	DZ	wDZ	-	LC	-	-	Keine
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	DZ im Marchfeld, auch im Gebiet, keine Beobachtung von der Projektfläche	DZ	-	3!	VU	-	- <sup>E</sup>	Hoch
Schwarzkehlchen	Zerstreuter BV in	DZ	-	-	LC	-	-	Keine

Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
<i>Saxicola torquata</i>	Gruben mit Ruderalflächen, selten auch im Gebiet (2009, UVP KOLLER V), sonst DZ (Raab/UE)							
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	BV in Gruben, z.B. 2010 5 Brutpaare (R. Raab/UE Marchfeldkogel), DZ, kein BV auf der Projektfläche	BV, DZ	-	5	NT	-	3	Gering
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Im Gebiet DZ, in älteren Gruben mit Schilf auch BV	DZ, BV	-	3	VU	-	-	hoch
Amsel <i>Turdus merula</i>	BV in umliegenden Gehölzen	NG	-	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	DZ in Gehölzen	DZ	-	-	LC	-	- <sup>EW</sup>	Keine
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	DZ, WG in Gehölzen	DZ, WG	-	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	Zerstreuter BV in Gruben mit Gebüsch	BV	-	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	BV in Gehölzen und Gebüsch	BV	-	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	BV an Gehölzrändern in der Umgebung	G, DZ	-	-	LC	-	-	keine
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	Umherstreifend auch im Gebiet	G	-	-	LC	-	-	keine
Kohlmeise <i>Parus major</i>	BV in nahen Gehölzen (auch andere Meisen)	NG	-	-	LC	-	-	Keine
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	BV in nahen Gehölzen	G	-	-	LC	-	-	keine
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	BV an nahen Gehölzrändern und an Grubenrändern, keine aktuelle Brut auf der Projektfläche (R. Raab/UE)	BV	wNG	-	LC	Anhang I	3	Keine
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	WG im Marchfeld und auch im Gebiet	WG	-	1!	CR	-	3	Sehr hoch
Elster <i>Pica pica</i>	BV in Gehölzen	NG	NG	-	LC	-	-	Keine
Dohle <i>Corvus monedula</i>	NG, WG von regionalen Brutvorkommen her (z.B. Deutsch-	NG	NG	3!	NT	-	- <sup>E</sup>	Mittel



Vogelart <i>Spezies</i>	Lebensraum, Anmerkung	Status im Gebiet	Projekt- Fläche	Gef. in NÖ	Gef. Ö/ IUCN	VSRL	SPEC	Sens.
	Wagram)							
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	verbreiteter WG im Gesamtgebiet	WG	WG	3!	NT	-	-	Mittel
Nebelkrähe <i>Corvus corone cornix</i>	verbreiteter BV in Gehölzen	BV	NG	-	LC	-	-	Keine
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	NG von nahen Brutvorkommen in Gehölzen und Gärten her	NG	NG	-	LC	-	3	Keine
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	BV auch in Gruben (s. z.B. UVE und UVP KOLLER V)	BV	NG	-	LC	-	3	Keine
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	BV in Gehölzen, hier im nahen Gehölz	BV	NG	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	BV v.a. in Gärten	NG	-	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	BV in Gehölzen	BV	wNG	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	BV in Gehölzen	BV	wNG	-	LC	-	-	Keine
Hänfling <i>Carduelis cannabina</i>	NG von lokalen Brutvorkommen her	NG	wNG	-	LC	-	2	Keine
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	BV an Gehölzen, hier im nahen Gehölz	BV	wNG	-	LC	-	- <sup>E</sup>	Keine
Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	BV in Gruben mit Schilf	BV,DZ	-	-	LC	-	-	keine
Grauummer <i>Miliaria calandra</i>	BV an Grubenrändern, kein BV auf der Projektfläche	BV	-	3!	NT	-	2	Mittel

Sensibelste Vogelart im Gebiet ist der **Triel** *Burhinus oedicephalus* (in der Roten Liste NÖ: 1! – vom Aussterben bedroht mit Verbreitungsschwerpunkt in NÖ; in Österreich: CR – Critically Endangered; in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten und in Europa SPEC 3 – Species of European Conservation Concern mit ungünstigem Bewahrungsstatus in Europa): Diese gefährdete und geschützte Vogelart kommt in Österreich nur in zwei Beständen vor, im Steinfeld (vgl. z.B. Bieringer et al. 2001, gegenwärtig etwa 10 Brutreviere, Bieringer 2009 und Jahresberichte Bieringer 2008-2016) und im Marchfeld (vgl. z.B. Raab & Berg 2002, Grinschgl & Raab 2010). In beiden Gebieten sind die Brutplätze des Triels auf Schottergruben konzentriert, die mit ihren offenen trockenen Böden mit hohem steinigem Anteil und spärlicher Vegetation gute Brutbedingungen bieten. Ursprünglich ist der Triel eine Vogelart der Steppen und Steinsteppen sowie der Schotterflächen in Flusslandschaften, der in der Kulturlandschaft häufig auf Vieh- und Schafweiden und ähnlichen weitgehend ebenen Trockenflächen mit grasiger Vegetation vorkommt. In Niederösterreich war der Triel bis zur Donauregulierung häufiger Charaktervogel der vielen Sand- und Schotterinseln des Stromes und kam auch noch im zwanzigsten Jahrhundert an mehreren Stellen in Trockenlandschaften vor, so auch bis in die 70er Jahre mit einzelnen Brutpaaren im nördlichen Marchfeld (Glutz von Blotzheim et al. 1985).

Im Gebiet brütet der Triel aktuell ausschließlich in Kiesgruben (UVE, Raab & Berg 2002, Jahresberichte Raab et al., s.o.; Raab, mündl.). Die Bestandsentwicklung des Triels im Gebiet ist bis 2014 sehr gut dokumentiert: Nach Brutnachweisen in den 1970er Jahren (Glutz von Blotzheim et al. 1985) liegen einzelne Brutnachweise

aus den frühen 1990er Jahren vor, von 1994 bis 1997 brüteten jeweils mindestens ein bis zwei Brutpaare im Marchfeld (Raab 2002, 2012, UVE), 1998 und 1999 wurden bei 3 Reviere bei Markgrafneusiedl festgestellt, im Jahr 2000 waren es 2, im Jahr 2001 3, im Jahr 2002 3 bis 4, im Jahr 2003 5 bis 6, im Jahr 2004 stieg der Bestand auf 7 Reviere an und blieb bis 2007 bei 6 bis 7 Brutpaaren, 2008, 2009 und 2010 wurden jeweils 5 Reviere bestätigt, im Jahr 2011 gelangen nur 3 Brutnachweise bei Markgrafneusiedl, 2012 wurden wieder 6 Reviere bestätigt, 2013 waren es 4 und 2014 3 Reviere (vgl. z.B. Raab & Berg 2002, Grinschgl & Raab 2010; Raab et al. 2012, Raab et al. 2013a, Raab et al. 2013b, Raab et al. 2015 und R. Raab/UVE). Auch die Sammelpplätze nach der Brutzeit sind sehr gut dokumentiert, wobei der Herbstbestand oft größer ist als der Brutbestand, was auf Ergänzung durch ziehende Vögel hinweist, z.B. 19 Triele im Jahr 2012 (Jahresberichte R. Raab, UVE). Die Verbreitung des Triels im Gebiet über die Jahre hinweg zeigt daher die Verteilung der Kiesabbaugruben an (s. Raab in UVE und Raab 2014). Das Projektgebiet liegt am östlichen Rand des Brutraums des Triels im Vogelschutzgebiet. Beobachtungen von Einzeltieren auf der Projektfläche selbst, deren nördlicher Teil eine Kiesgrube ist, liegen aus dem Zeitraum bis 2015 vor, meist vereinzelte Beobachtungen von nahrungssuchenden Trielen im Herbst (R.Raab/UVE). Brutvorkommen bestand und besteht auf der Projektfläche keines. In den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2013 reichten jeweils Reviere des Triels aus benachbarten Kiesgruben ins Projektgebiet (Berichte R. Raab), und in den Jahren 2000 bis 2005 war der Triel vor allem südlich und westlich der Projektfläche anzutreffen, 2007 bis 2010 vor allem westlich und 2011 bis 2015 schwerpunktmäßig nördlich und südwestlich davon (R. Raab in der UVE). Der Gebietsbetreuer R. Raab bezeichnet die Projektfläche als bedeutenden Teil des Lebensraums des Triels.

Neben den Kiesgruben, in denen laufend durch die Artenschutzbetreuung in Zusammenarbeit mit den Grubeneigentümern spezielle Schutzmaßnahmen für den Triel veranlasst werden (s. z.B. Raab & Raab 2013, Raab et al. 2015) stehen dem Triel zunehmend auch gezielte Schutzflächen (z.B. eine Weidefläche, Raab et al. 2013, Raab et al. 2015) sowie Flächen, die im Zuge von Vorhaben bei Markgrafneusiedl angelegt werden (z.B. Vorhaben KOLLER III, KOLLER V), zur Verfügung.

Auch im Projekt Rohrdorfer Kies IV sind Maßnahmen zur Erhaltung der Brutmöglichkeiten für den Triel in der Betriebsphase und in der Folgenutzungsphase vorgesehen. Diese sind in der Beilage zur UVE von R. Raab et al. (2015, Ist-Zustand der Vögel im Projektgebiet sowie im umliegenden Natura 2000-Gebiet AT1213V00 Sandboden und Praterterrasse) beschrieben:

Nach dem Abschluss der Projektphase 1, die nur Kiesabbau auf etwa 10 ha betrifft und auf etwa 3 Jahre angesetzt ist, soll in Phase 2 ab dem 4. Jahr bis zum 6. Jahr jener Teil der Ackerfläche, der bis dahin im Norden neben dem Kiesabbau landwirtschaftlich genutzt wurde, extensiv beweidet werden, das sind 10,6 ha. Der zuvor abgebaute Bereich im Süden wird zum Teil, etwa 5,5 ha, zum Deponiebereich, zum anderen Teil, etwa 4,5 ha, weiter abgebaut.

In Phase 3, im 7. Jahr bis zum 8. Jahr, wird auf der in Phase 2 extensiv beweideten Fläche nun Kies abgebaut, und auf der mittlerweile fertig gestellten Deponieoberfläche im Südteil der Projektfläche wird die erste Trielschutzfläche als „Brutfläche für den Triel“ angelegt. Dabei wird Schotter mit hohem Anteil an sandig-bindigem Material auf ca. 0,9 ha statt Humus aufgebracht. Anschließend an diese Fläche wird eine Fläche von 1,1 ha nach Umwandlung in eine Wiese extensiv beweidet, und außen ist die Hochfläche von Böschungen, teils offen, teils rekultiviert, also mit Sträuchern bepflanzt und teils aufgeforstet, umgeben.

In Phase 4, ab dem 9. Jahr bis zum 12. Jahr, ist der Kiesabbau beendet, dort beginnt die Nutzung als Bodenaushubdeponie, deren Oberfläche als potentielle Brutfläche für den Triel vorgesehen ist. Die aus Phase 3 bestehende Trielschutzfläche und die extensiv beweidete Fläche werden auf etwa 1 ha und etwa 3 ha vergrößert, die Böschungen im Süden verlängert.

Nach Abschluss des Deponiebetriebs im südwestlichen Teil des Geländes wird dort in Phase 5 die zweite Trielschutzfläche angelegt und so an die südöstliche Fläche angebunden, dass eine Hochfläche aus rund 7 ha entsteht, von der etwa 2 mal 1 ha Trielschutzfläche und die umgebenden 4,9 ha Extensivweide sind. Eingefasst wird die Gesamtfläche wieder von teils rekultivierten Böschungen. Im Norden wird die Sohle der Bodenaushubdeponie in der Größe von 5,3 ha wieder als potentielle Trielbrutfläche ausgewiesen, der Rest ist Deponie.

In Phase 6, im 16. Jahr bis zum 20. Jahr, werden Extensivweide und Böschungen über die bereits abgedeckte Deponie nach Nordwesten hin vorgezogen, in Phase 7 schließlich über die gesamte Fläche, also auch den Nordosten, und es wird die dritte Trielschutzfläche als Brutfläche angelegt.

In diesem Endzustand, vom 21. Jahr an, bestehen also 3 mal 1 ha Trielschutzfläche, umgeben von insgesamt 10,9 ha Extensivweide und Böschungen, diese teils im Randbereich aufgeforstet (2,9 ha), teils mit einzelnen Buschgruppen bepflanzt (5,3 ha).

Während der Betriebszeit des Vorhabens wird die Rekultivierung laut Projekt mit dem Artenschutzbetreuer für den Triel laufend abgestimmt.

Das Vorhaben sieht eine Aufhöhung des Geländes auf maximal rund 25,8 m Höhe über Gelände vor, mit einem Plateau und einem Abfallen der Oberfläche rundum am Rand mit einem Gefälle von 4 %. Die Oberfläche der abgedeckten Deponie ist 22,6 ha groß, die Randböschungen und Gräben 4,1 ha, die weitgehend ebene nach zwei Seiten leicht abfallende Fläche ist also weitaus größer als die stärker geneigten Randflächen rundum. Dies liegt innerhalb der Habitatansprüche des Triels, der auch in stark reliefierten Kiesgruben brütet, wie die Jahresberichte von R. Raab gezeigt haben. Das Deponieareal wird allseits mit einem 2 m hohen Erdwall (gegen Betreten durch Unbefugte) abgegrenzt. Auch diese Struktur widerspricht nicht den Lebensraumsansprüchen des Triels, da dieser auch in rundum stark überhöhten Kiesgruben brütet, und derartige Erdwälle auch im Ist-Zustand im Gebiet häufig sind.

Die Maßnahmen für den Triel sollen auch dem **Brachpieper** *Anthus campestris*, der zweiten Zielart des Vogelschutzgebietes, ergänzenden dauerhaften Lebensraum außerhalb der Schottergruben bieten. Brutnachweise für den Brachpieper, der erst 1996 bei Markgrafneusiedl als Brutvogel wiederentdeckt wurde, liegen bis 2003 aus dem südwestlichen Teil des Vogelschutzgebietes bei Markgrafneusiedl vor, in etwa 1,8 km Entfernung, der letzte Bruthinweis aus 2008 stammt aus einer Schottergrube noch weiter westlich (UVE Marchfeldkogel). Im Projektgebiet wurde der Brachpieper nicht als Brutvogel festgestellt. Wirksamkeit der für den Triel vorgesehenen Maßnahmen ist auch für den Brachpieper im Projekt angestrebt und zu erwarten.

In einigen Schottergruben bieten Vernässungen Lebensraum für **Amphibien**. Die Laichgewässer sind zumeist kurzlebig und unterliegen den Nutzungsmustern der Abbaubereiche, dennoch stellen sie bedeutende Lebensrauminseln im Naturraum dar. Das Abbaugelände bei Markgrafneusiedl enthält vor allem zeitweilige Wasseransammlungen auf Kies und Vernässungen auf verdichteten Böden mit Vegetationsrändern, vorkommende Arten im Gebiet sind . Festgestellte Arten auf der Projektfläche waren Wechselkröte *Bufo viridis* (RLNÖ 2, RLÖ VU, Cabela et al. 1997, Gollmann 2005, FFH-RL Anhang IV; häufig), Knoblauchkröte *Pelobatues fuscus* (RLNÖ 2, RLÖ EN, FFH-RL Anhang IV), Kleiner Teichfrosch *Pelophylax lessonae* (RLNÖ 3, RLÖ NT), Seefrosch *Pelophylax ridibunda* (RLNÖ 3, RLÖ VU), Teichfrosch *Pelophylax esculentus* (RLNÖ 3, RLÖ NT) und Laubfrosch *Hyla arborea* (RLNÖ 3, RLÖ VU, FFH-RL Anhang IV), zudem Erdkröte *Bufo bufo* (RLNÖ 3, RLÖ NT) und Springfrosch *Rana dalmatina* (RLNÖ 3, RLÖ NT, FFH-RL Anhang IV). Auf der Projektfläche selbst sind keine Laichgewässer für Amphibien vorhanden. In der nördlich angrenzenden Kiesgrube besteht ein kleiner flacher Vernässungsbereich, in einer Kiesgrube im Osten ein Folienbecken mit Röhricht und Unterwasservegetation.

Unter den **Reptilien** wurde aktuell nur die Zauneidechse *Lacerta agilis* (RLNÖ 3, RLÖ NT, FFH-RL Anhang IV) am Arnd des an die Projektfläche angrenzenden Gehölzes festgestellt. An diesem Gehölz ist teilweise eine besonnter Grassaum entwickelt, und auch im Inneren bieten kleine Schlagflächen und Blößen Lebensraum für diese Art. Die Zauneidechse ist ansonsten im Gebiet verbreitet ist und wird in anderen Schottergruben regelmäßig festgestellt, dort kommt sie vor allem in den Wällen entlang älterer Gruben mit Ruderalvegetation und grabfähigem Boden vor. In älteren Vernässungen im Gebiet ist zudem die Ringelnatter zu erwarten.

Für die **Wirbellosen** wird allgemein die Gruppe der Heuschrecken und Fangschrecken für Trockenlebensräume und besonders für Abbaugelände herangezogen, da sie kennzeichnende Arten enthält. Nach eigenen früheren Kartierungen (2008) und Zuna-Kratky et al. 2009 sowie der UVE kommen in den Gruben und an den Grubenrändern (bewachsene Oberboden-Anschubhaufen) im Gebiet vor (Einstufungen der Roten Liste nach Berg & Zuna-Kratky 1997, Berg et al. 2005):

**Tabelle 2: Heuschreckenarten im Naturraum**

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Anmerkung	Rote Liste NÖ/Ö
Graue Beißschrecke <i>Platycleis albopunctata grisea</i>	auf Ruderalflächen (UVE), im Gebiet allgemein auf Randwällen und in Brachen	4/NT
Zweifarbige Beißschrecke <i>Metriopectera bicolor</i>	an Wegrändern und in Ruderalfluren, verbreitet, auf der Projektfläche meist syntop (gemeinsam) mit der Grauen Beißschrecke (M. Denner, UVE)	-/NT
Südliche Grille <i>Eumodicogryllus bordigalensis</i>	in Lückensystemen in Schutthalden, hohe Dichten (M. Denner, UVE)	6/DD
Blaulügelige Ödlandschrecke <i>Oedipoda caerulescens</i>	in Schottergruben, Magersäumen und lückiger Ruderalvegetation, im Gebiet	-/NT

Deutscher Name <i>Wissenschaftlicher Name</i>	Anmerkung	Rote Liste NÖ/Ö
	verbreitet	
Blaufügelige Sandschrecke <i>Sphingonotus caeruleus</i>	in den Randlagen des Marchfelds in Schottergruben (Zuna-Kratky et al. 2009), hier v.a. auf vegetationslosen Sandflächen (M. Denner, UVE)	2/EN
Verkannter Grashüpfer <i>Chorthippus mollis</i>	sehr häufig, in Wegrändern und Feldrainen und in Ruderalfluren mit Gräseranteil, auf der Projektfläche v.a. in Ruderalflächen und Grasstreifen (M. Denner, UVE)	-/NT

Weitere Arten sind selbstverständlich je nach aktueller Vegetationsentwicklung zu erwarten, wie z.B. die weit verbreiteten Heuschrecken Nachtigall-Grashüpfer *Chorthippus biguttulus*, und Brauner Grashüpfer *Chorthippus brunneus* und Gemeiner Grashüpfer *Chorthippus parallelus*.

In Gehölzen

Auf vom Vorhaben beanspruchten Flächen sind nur die Arten der Äcker, besonders der Getreidefelder, zu erwarten, also *Tettigonia viridissima*, *Metrioptera bicolor* und ev. *Eumodicogryllus bordigalensis*.

Für größere blütenreiche Dauergrünflächen sind **Tagfalter** eine weitere kennzeichnende Gruppe der Wirbellosen. Für die UVE wurden die Tagfalter erhoben, wenn auch das Projektgebiet als überwiegend Acker angrenzend an Abbaugelände und Wald im Ist-Zustand nicht viel Lebensraum für die Gruppe bietet. Angeführt werden für die Projektfläche selbst auch nur Schwalbenschwanz *Papilio machaon* (RL NÖ 3) und Kleiner Schillerfalter *Apatura ilia* (RL NÖ3, RL Ö NT) als wertbestimmende Arten, die das Feld wohl überfliegen. Auf das große Lebensraumpotential der vorgesehenen naturnahen Rekultivierungsflächen wird hingewiesen. Besonders auf vorgesehenen extensiven Weideflächen mit den Trielflächen sind naturgemäß weit mehr Arten zu erwarten.

Wie schon für andere Vorhaben im Gebiet festgestellt, z.B. Marchfeldkogel, stellen Kiesgruben in der Intensivackerlandschaft Vorkommensinseln für zahlreiche Wirbellose dar, besonders markant und kennzeichnend ist die artenreiche Gruppe der Hymenopteren, vor allem Grabwespen und Wildbienen: Zahlreiche Arten besiedeln auch kurzzeitig bestehende Steilwände aller Art, von Sand und Löss bis Grobkies, etwa Mauerbienen, Mörtelbienen, Blattschneiderbienen und Pelzbienen, und in spärlich bewachsenen Rohböden nisten z.B. Sandbienen, Grabwespen und Sandwespen (s. schon Dingethal et al. 1985, zu Steilwandbewohnern z.B. auch Kollar 1988). Im Ist-Zustand sind diese Lebensräume nicht vorhanden, in der Betriebsphase sind sie nicht auszuschließen. In der UVE wird darauf hingewiesen, dass Steilwände, besonders wenn sie von Uferschwalben oder Bienenfressern besiedelt werden sollten, auf Brutzeit erhalten bleiben werden. Diese Maßnahme fördert natürlich auch die Synusie (lebensraumtypgebundene Lebensgemeinschaft) der Steilwände. Als für Wirbellose wirksam werden die im Projekt für den Triel vorgesehenen Maßnahmen angerechnet.

Von den in der **NÖ Artenschutzverordnung** geschützten Tierarten, besonders von Arten aus den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), kommen im Gebiet, das ist das Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse bei Markgrafneusiedl, neben Vogelarten (s.o.), Fledermäusen (s.o.) und den angeführten Wirbellosen (s.o.) auch einige weitere Arten vor, die teils vom Projekt, auch in der Folgenutzungsphase, gefördert werden. Vorkommen der Haselmaus und des Baumschläfers sind aufgrund fehlender Lebensräume und geeigneter Gehölze auch im Umfeld nicht zu erwarten, Ziesel und Hamster kommen auf vom Vorhaben beanspruchtem Grund nicht vor (s.o.). Für die Birkenmaus, die Sumpfwühlmaus und die Zwergmaus (sowie weitere Kleinsäuger) fehlen geeignete Lebensräume. Nachtfalter finden im Gebiet ein geringes Angebot an Raupenfutterpflanzen vor, das Vorkommen von bedeutenden Beständen ist auszuschließen. Auch das Vorkommen geschützter Laufkäferarten im Gebiet und auf vom Vorhaben beanspruchtem Grund ist auszuschließen, weil z.B. für den Moorlaufkäfer *Carabus hungaricus* und für Sandlaufkäfer geeignete Lebensräume fehlen, ebenso ist das Vorkommen von Schwimmkäfern in den kurzlebigen oder künstlichen Wasseransammlungen auf der Projektfläche auszuschließen. Für weitere Käfergruppen, wie Prachtkäfer, Schnellkäfer und Blattkäfer sind auf beanspruchtem Grund keine geeigneten Lebensräume wie Gehölze oder Auwald vorhanden, Bockkäfer, Hirschkäfer, Scharlachkäfer und Eremit kommen aufgrund fehlenden Alt- und Totholzes nicht vor. Ebenfalls aufgrund der Kurzlebigkeit von möglichen Wasseransammlungen auf dem Acker ist auch das Vorkommen von anspruchsvollen in der NÖ Artenschutzverordnung angeführten Libellenarten auszuschließen. Wenn

auch periodische Vernässungen auf Rohboden häufig Lebensraum für Urzeitkrebse (Branchiopoden) sind, so ist ihr Vorkommen in Wasseransammlungen im Abbaugelände, die häufigem Befahren und Zuschütten unterworfen sind, nicht zu erwarten und wurde auch nicht festgestellt. Aufgrund seiner ständigen Umformung und des Fehlens länger andauernder Feuchtlebensräume und vernetzender Brachsäume ist das Vorhabensgebiet auch für geschützte Weichtiere wie Schnecken- oder Muschelarten kein geeigneter Lebensraum. Schließlich sei angeführt, dass im Abbaugelände für bestimmte Insektengruppen, wie Faltenwespen, Grabwespen, Wildbienen, Ameisen und Netzflügler in der Folgenutzungsphase ein gewisses Potential auf immerhin etwa 3 ha bleibender naturnaher Fläche (Trielfläche) und den Randböschungen der Deponie besteht.

## Pflanzen

Pannonische Vegetation ist im Naturraum der Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl vor allem auf Schottergruben und zeitweise nicht genutzte Randflächen, wie Abschubwälle und Wegränder, beschränkt. Diese Strukturen entstehen und vergehen mit dem Rhythmus des Abbaugeschehens auf der Schotterterrasse; für die lang dauernde Entwicklung größerer Trockenrasen bleibt wenig Zeit. Der Großteil der Vegetation auf nicht agrarisch genutzten Flächen im Gebiet wird daher von Ruderalvegetation dominiert, also wechselnden Gesellschaften aus meist kurzlebigen Pionierarten auf Rohboden mit hohem Anteil an eingebrachten und eingewanderten Arten (Traxler et al. 2005).

Nahes Abbau- und Deponiegelände ist von zunächst vegetationslosem Kiesboden geprägt, der unterschiedlich von Ruderalvegetation bedeckt ist, je nach Alter als Biotoptyp Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation oder als Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, beides unterschiedlich von natürlich aufkommenden Gehölzen bestanden, gehölzarm bis gehölzreich. Auf offenen trockenen Flächen wachsen Pflanzen der Pionierstandorte wie Melden und Gänsefußgewächse, wie Klebriger Drüsengänsefuß *Dysphania botrys*, ferner kommt Kanadisches Berufkraut *Erigeron canadensis* auf, auch Grünähren-Amaranth *Amaranthus powellii* und Gräser, z.B. Dach-Trespe *Bromus tectorum*. Kennzeichnende Pflanzenarten der Ruderalfluren trockener Standorte sind dann Beifuß-Traubenkraut *Ambrosia artemisiifolia*, Einjähriges Bingelkraut *Mercurialis annua*, Amaranth-Arten (z.B. Rauhhaariger Amaranth *Amaranthus retroflexus*, Weißer Amaranth *Amaranthus albus*), Stechapfel *Datura stramonium*, Haarstiel-Borstenhirse *Panicum capillare*, Ruthenisches Salzkraut *Salsola kali ssp. ruthenica*, Gänsefuß-Arten, z.B. Kleinblättriger Gänsefuß *Chenopodium striatiforme* und Streifen-Gänsefuß *Chenopodium striatum*, Melden, z.B. Glanz-Melde *Atriplex sagittata* und Langblatt-Melde *Atriplex oblongifolia*, Besen-Radmelde *Bassia scoparia*, Echtes Eisenkraut *Verbena officinalis*, Geruchlose Kamille *Tripleurospermum perforatum*, Kompaß-Lattich *Lactuca serriola*, Hohe Rauke *Sisymbrium altissimum*, Lösel-Rauke *Sisymbrium loeselii*, Gewöhnlicher Igelsame *Lappula squarrosa*, Gewöhnliche Königskerze *Verbascum phlomoides*, Aufgeblasenes Leimkraut *Silene vulgaris*, Feld-Beifuß *Artemisia campestris* und andere, ferner Gräser, wie Dach-Trespe *Bromus tectorum* und Plathalm-Rispengras *Poa compressa*, Behaarte Segge *Carex hirta* und andere. Erdwälle um bestehende Abbauflächen herum sind mit Ruderalflur bewachsen, die häufig zur Wilde Möhre-Steinklee Flur gehört (Dauco-Melilotum), auch zu Beifuß- und Raukenfluren und sowie Ackerqueckenfluren (*Agropyretea intermedii-repentis*), mit Natternkopf *Echium vulgare*, Bilsenkraut *Hyoscyamus niger*, Gewöhnlichem Beifuß *Artemisia vulgaris*, Disteln (Eselsdistel *Onopordum acanthium*, Nickende Distel *Carduus nutans* und andere), mit Landreitgrasbeständen (*Calamagrostis epigeios*) und Karden (*Dipsacus fullonum*, *D. laciniatum*), und stellenweise stocken bereits Gehölze darauf (Schwarzpappel *Populus nigra*, Gewöhnliche Robinie *Robinia pseudacacia*, Walnuß *Juglans regia*, Steinweichsel *Prunus mahaleb*, Silberpappel *Populus alba*, Eschenahorn *Acer negundo* und Götterbaum *Ailanthus altissima*, dazu Sträucher wie Eingriffeliger Weißdorn *Crataegus monogyna*, Gewöhnlicher Liguster *Ligustrum vulgare* und Hundsrose *Rosa canina* agg.). An Vernässungen auf Kies stehen in frühen Stadien nur Einzelpflanzen, wie Weißer Gänsefuß *Chenopodium album* und Huflattich *Tussilago farfara*, später entwickeln sich Zwergbinsenfluren, an einem natranhen Tümpel in der Ruderalvegetation stehen Schmalblättriger Rohrkolben *Typha angustifolia*, Breitblättriger Rohrkolben *Typha latifolia* und Grüne Teichsimse *Schoenoplectus lacustris* (UVE).

Die Projektfläche ist Ackerland ohne Zwischenflächen. Die Vegetation besteht aus der verbreiteten artenarmen Segetalflora (Getreideflora) intensiv bewirtschafteter Flächen, mit Kleinem Flügel-Knöterich *Fallopia convolvulus*, Klatsch-Mohn *Papaver rhoeas*, Österreichischer Hundskamille *Anthemis austriaca*, Acker-Stiefmütterchen *Viola arvensis*, Knollen-Platterbse *Lathyrus tuberosus*, Acker-Senf *Sinapis arvensis*, Gewöhnlichem Hirtentäschel *Capsella bursa-pastoris*, Feldrittersporn *Consolida regalis*, Verschiedenblättrigem Vogelknöterich *Polygonum heterophyllum*, Kleiner Taubnessel *Lamium purpureum*, Vogelmiere *Stellaria media*, Persischem Ehrenpreis *Veronica persica*, Stengelumfassender Taubnessel *Lamium amplexicaule* und Acker-Hellerkraut *Thlaspi arvense*. In der Umgebung ist auf den nicht agrarisch genutzten Zwischenflächen im Ackerland überwiegend Ruderalvegetation entwickelt, die recht artenarm und teils von Nährstoffeintrag aus angrenzenden Äckern her beeinflusst ist (nitrophile Arten, Ackerwildkräuter,

z.B. Melden, *Atriplex sagittata*, *A. oblongifolia*, Fuchsschwanz *Amaranthus retroflexum*, *Bassia scoparia*, und andere). Im Nordosten grenzt ein kleines Gehölz an, in dem ursprünglich gesetzte Schwarzföhren *Pinus nigra* zunehmend von Laubbaumpflanzungen ersetzt werden, v.a. Trauben-Eiche *Quercus petraea*, Stiel-Eiche *Quercus robur*, Hainbuche *Carpinus betulus*, Feld-Ahorn *Acer campestre*, Winter-Linde *Tilia cordata*, Feld-Ulme *Ulmus minor*, Zerr-Eiche *Quercus cerris*, Gewöhnliche Esche *Fraxinus excelsior*, Berg-Ahorn *Acer pseudoplatanus*, Apfel *Malus domestica*, Spitz-Ahorn *Acer platanoides*, Vogel-Kirsche *Prunus avium*, Walnuss *Juglans regia* und Stein-Weichsel *Prunus mahaleb*. Im Inneren des Gehölzes sind Schlagflächen und Blößen nach Lacon (UVE) noch Reste von Trockenrasenvegetation zu finden, unter anderem mit Grauscheiden-Federgras *Stipa pennata*, Furchenschwingel *Festuca rupicola* und Österreichischem Thymian *Thymus odoratissimus*. Der Wald und sein Grassaum wurden vom Vorhaben nicht beansprucht.

Von den im Gebiet festgestellten im Pannonikum gefährdeten Pflanzenarten Grauer Schöterich *Erysimum diffusum*, Sanddorn *Hippophae rhamnoides*, Quirl-Tausendblatt *Myriophyllum verticillatum*, Hartgras *Sclerochloa dura*, Schmalblättriger Rohrkolben *Typha angustifolia*, Breitblättriger Rohrkolben *Typha latifolia* (die Rohrkolben sind in NÖ geschützt, weil pflückgefährdet), kommen die beiden Rote Liste-Arten Hartgras und Österreichischer Ehrenpreis am Projektstandort vor (UVE).

### Lebensräume

Der Teil der Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl, in dem das Projektgebiet liegt, ist von Schottergruben (gleichbedeutend mit Kiesgrube, Anmerkung) in weithin offenem Intensivackerland geprägt. Der Vorhabenstandort liegt auf einem Intensivacker zwischen Abbaugelände und einem Gehölz. Die auf beanspruchtem Grund vorkommenden Lebensraumtypen sind ein Feldrain mit Ruderalflur trockener Standorte und der Biotoptyp Intensiv bewirtschafteter Acker (nach Traxler et al. 2005, Essl et al. 2004, Essl et al. 2008). Der Biotoptyp Intensiv bewirtschafteter Acker ist unter anderem im Pannonikum weit verbreitet und nicht gefährdet (nach Traxler et al. 2005).

Sollte der Acker zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens brach liegen, gehört er zum Biotoptyp Artenarm Ackerbrache oder Artenreiche Ackerbrache, die in Österreich als nicht gefährdet (Artenarme Ackerbrache) bzw. 3 – gefährdet eingestuft werden (nach Traxler et al. 2005).

Ackerraine gehören teils zum Biotoptyp Ruderaler Ackerrain (nicht gefährdet) und teils zum Biotoptyp Nährstoffarmer Ackerrain, der als 2 – stark gefährdet geführt wird (Traxler et al. 2005).

Ruderalfluren sind den Biotoptypen Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pioniervegetation (3 – gefährdet) und Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (3 – gefährdet) zuzuordnen (Traxler et al. 2005).

Abbaubereiche, die an das Projektgebiet angrenzen und durch das Vorhaben entstehen, gehören zweifelsfrei zum Biotoptyp Kiesgrube in Abbau, der nach Essl et al. 2008 in Österreich einschließlich Pannon gefährdet (3) ist. Ton- und Erdhalden, Sand- und Kieshalden, Abraumhalden, Schutthalden und sonstige Haufen gehören ebenfalls zum Bild und Lebensraumangebot der Abbauflächen.

Periodische Wasseransammlungen sind in der Kulturlandschaft als naturnahe Standorte selten und daher als gefährdet bis stark gefährdet eingestuft (Essl et al. 2008), auch die in den Schottergruben im Gebiet entstehenden und vergehenden Gewässer zählen zumindest jeweils teilweise (UVE) zu diesen Biotoptypen, etwa als Stillgewässer mit nährstoffarmen Schlammufeln mit Pioniervegetation (gefährdet), teils mit Zwergbinsenfluren (stark gefährdet), teils vegetationslos (ebenfalls stark gefährdet; in Aulandschaften ein Spezialstandort).

Sickerwasserbecken sind dem Biotoptyp versiegelter Teich und Tümpel, nicht gefährdet, zuzuzählen.

### Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt im Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse AT1213V00 (mit Verordnung LGBl. 5500/6-3 vom 27.09.2009), Teilgebiet Markgrafneusiedl. Ausgewiesene im Projektgebiet des gegenständlichen Vorhabens vorkommende Schutzgüter sind die Arten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Triel und Brachpieper. Das Gebiet ist außerdem Important Bird Area (Dvorak 2009).

Der übrige Teil des Vogelschutzgebietes Sandboden und Praterterrasse, dort mit dem Hauptschutzziel Großtrappe, liegt in etwa 3 km Entfernung im Süden vom Teilgebiet bei Markgrafneusiedl. Weitere Schutzgebiete sind das Europaschutzgebiet „Pannonische Sanddünen“ (ausgewiesen nach der FFH-Richtlinie) in über 5 km im Osten, dort liegen auch die Naturschutzgebiete „Weikendorfer Remise“ und „Wacholderheide Obersiebenbrunn“ und ebenfalls über 5 km entfernt der „Schlosspark Obersiebenbrunn“.

## Gutachten:

### **Tiere**

Die im Vorhaben vorgesehenen Maßnahmen die naturschutzfachlich sensibelste Vogelart und Hauptzielart im Vogelschutzgebiet, den **Triel** *Burhinus oedicnemus*, der auf der beanspruchten Fläche derzeit nicht brütet, dessen Reviere aber je nach aktuellem Zustand der Kiesgruben und Deponien in der Umgebung ins Projektareal reichen, werden als geeignet erachtet, Brutmöglichkeiten auf den noch nicht rekultivierten Flächen in der Betriebsphase und auf den rekultivierten Flächen in der Folgenutzungsphase herzustellen. Die Brutreviergröße des Triels lag im Vogelschutzgebiet seit 1994 bei 6 bis über 70 ha, je nach Grubengröße und Umfeld, die meisten Reviere waren zwischen 10 und 20 ha groß (Raab et al. 2013). Bei einer Gesamtfläche des Vorhabens von etwa 27 ha und einer Flächengröße von etwa 14 ha an geeignetem Lebensraum (Extensivweide mit Brutflächen) stehen in der Folgenutzungsphase etwa 3 ha an Brutfläche zur Verfügung, aufgeteilt auf 3 nach Maßgabe der Artenschutzbetreuung. Bei fachgerechter Umsetzung ist mit bleibendem Brutraum für 1 Brutpaar, ev. 2 Brutpaare, zu rechnen. Ohne Umsetzung des Vorhabens ist in bestehenden Konsensen landwirtschaftliche Nutzung auf abgedeckten Deponieoberflächen vorgesehen. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Entwicklung ohne Projekt ergibt sich also eine Verbesserung.

Auch für die Folgenutzungsphase wird aber fachgerechte Betreuung ausschlaggebend für den Erfolg sein, besonders hinsichtlich des Freihaltens der Brutplätze von Störungen.

Durch eine der beiden im Rekultivierungsplan skizzierten Trielflächen führt der Wartungsweg für die Sickerwassersammelleitung, an den beiden übrigen Flächen führt er vorüber. Der Weg ist als befahrbarer Schotterrasen von 2,9 m Breite vorgesehen. Die Kontrolle der Reinwassererfassungs- und ableitungssysteme ist laut Technischem Bericht (Ergänzung 2016) jährlich vorgesehen. Die Beschaffenheit des Weges als Schotterrasen steht mit dem Ziel der Flächen, dem Triel Brutplätze zu bieten, nicht im Widerspruch, der Zeitpunkt der Befahrung sollte jedoch mit der Artenschutzbetreuung Triel abgesprochen werden (Auflage).

Das Vorhaben sieht eine Aufhöhung des Geländes auf maximal rund 25 m Höhe über Gelände vor, mit einem Plateau und einem Abfallen der Oberfläche von einer Mittellinie (einem First) zum Rand mit einem Gefälle von 4 %. Dies liegt innerhalb der Habitatansprüche des Triels, der auch in stark reliefierten Kiesgruben brütet, sowohl im Marchfeld als auch im Steinfeld. Außerhalb Österreichs brütet der Triel auch in hügeligem Gelände, wie in England (The Brecks und Salisbury Plane, s. z.B. Ash & Sheldrake o.J., dem Gutachter aus eigener Ansicht bekannt), und auch im natürlichen Fall liegen / lagen Brutplätze auf Schotterinseln in Flusslandschaften, die ebenfalls meist aufgewölbt sind. Die Seitenböschungen stehen dem Triel natürlich nicht zur Verfügung, die 14 ha auf der Oberfläche, die dem Triel zur Verfügung stehen, sind jedenfalls bei weitem ausreichend für zumindest einen Brutplatz, da der Raumbedarf für einen Trielbrutplatz des Triels mit etwa 10 ha geeigneter Fläche mit Umfeld anzugeben ist. Die geeigneten Anteile der Flächen in Schottergruben, wo der Triel derzeit im Marchfeld und im Steinfeld brütet, sind oft kleiner.

Eine wesentliche Lebensraumbeeinträchtigung für den Triel stellen allgemein Zäune in der offenen Landschaft dar, weil sie hohes Kollisionsrisiko für den häufig knapp über dem Boden fliegenden Vogel hervorrufen. Im Projekt sind zwar keine Zäune um die Deponie vorgesehen, im Sinne des Vorsorgeprinzips wird die Notwendigkeit ihrer Unterlassung aber hier als Maßnahme hervorgehoben. Die vorgesehenen Randwälle behindern den Triel in seiner Raumnutzung nicht, wie seine Brutbestände in Abbaugeländen im Marchfeld und im Steinfeld zeigen.

Für die naturschutzfachlich sensibelste Vogelart im Gebiet, den Triel, sind somit bei fachgerechter Umsetzung keine nachteiligen Auswirkungen des Projekts zu erwarten, es ist gegenüber einer fortgeschriebenen Entwicklung des Ist-Zustandes Verbesserung zu erwarten.

Im Teilgebiet Markgrafneusiedl des Vogelschutzgebiets AT1213V00 Sandboden Praterterrasse im Marchfeld, Niederösterreich, sind derzeit mehrere Vorhaben anhängig, die Auswirkungen auf die Vogelart Triel, die hier Hauptschutzziel ist, haben können. Zur Einschätzung möglicher kumulativer Auswirkungen werden die zu erwartenden Auswirkungen der Vorhaben auf den Triel zusammengestellt.

### **Kleeblatt**

Das Vorhaben „Sanierung Deponie Kleeblatt“ (Einreichprojekt 2014, Projektkonkretisierung 2015) umfasst die Herstellung einer Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie unter Sanierung einer bestehenden Deponie auf Kiesgruben- und Deponiegelände mit Zusammenfassung der Oberflächengestaltung auf insgesamt 42,67 ha (40,32 ha nur Deponierohplanum, Technischer Bericht Projektkonkretisierung 2015). Der Zeitraum, in dem das Vorhaben abgeschlossen sein soll, wird auf etwa 7 bis 11 Jahre angesetzt.

Das Vorhabensgebiet liegt im zentralen nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes. Im ist-Zustand, also vor der Umsetzung des Vorhabens, besteht das Projektgebiet aus Kiesgruben, die zum Teil noch nicht fertig ausgekieset sind, zum Teil in Verfüllung sind oder still gelegt wurden, zum Teil bereits als Deponien verfüllt wurden, und Acker. Auf Teilen der Flächen ist eine Kiesaufbereitungsanlage in Betrieb. Das Projektgebiet liegt im Brutraum des Triels im Vogelschutzgebiet. In den Jahren 2004, 2006, 2007 und 2008 lag jeweils ein Brutrevier des Triel in damals bestehenden Kiesgruben, in den Jahren 2003, 2005, 2009, 2010, 2012, 2013 und 2014 reichten jeweils Reviere des Triels aus benachbarten Kiesgruben ins Projektgebiet (Berichte R. Raab, UVE 2014).

Während der Betriebszeit des Vorhabens wird die Rekultivierung laut Projekt mit dem Artenschutzbetreuer für den Triel laufend abgestimmt. So soll je nach Notwendigkeit mit der Rekultivierung zugewartet werden, um das Angebot an nicht rekultivierten Flächen als mögliche Brutflächen für den Triel zu verbessern. Nach Abschluss der Rekultivierung, in der Folgenutzungsphase, sollen schließlich 5 % der Gesamtfläche, aufgeteilt auf Einzelflächen, mit schottrig-sandigem Material von mindestens 20 cm Stärke als Brutflächen für den Triel zur Verfügung stehen. Die Lage der Einzelflächen soll laut Projekt jeweils erst kurz vor der Rekultivierung mit dem Artenschutzbetreuer Triel festgelegt werden.

Das Vorhaben sieht eine Aufhöhung des Geländes auf maximal rund 12 m Höhe über Gelände vor, mit einem Plateau und einem Abfallen der Oberfläche rundum am Rand mit einem Gefälle von 3,5 - 4 %. Dies liegt innerhalb der Habitatansprüche des Triels, der auch in stark reliefierten Kiesgruben brütet. Das Deponieareal wird allseits mit einem 2 m hohen Erdwall (gegen Betreten durch Unbefugte) abgegrenzt. Auch diese Struktur widerspricht nicht den Lebensraumansprüchen des Triels, da dieser auch in rundum stark überhöhten Kiesgruben brütet, und derartige Erdwälle auch im Ist-Zustand im Gebiet häufig sind.

Mit Umsetzung des Vorhabens Kleeblatt ist bei einem Anteil von 5% der Gesamtfläche als mögliche Brutfläche des Triels, das ergibt bei einer Größe der Deponieoberfläche von rund 40 ha eine Fläche von 2 ha, mit etwa einem Brutrevier des Triels pro Jahr über einen Zeitraum von etwa 7-11 Jahren und danach zu rechnen.

Ohne Umsetzung des Vorhabens ist in bestehenden Konsensen landwirtschaftliche Nutzung auf abgedeckten Deponieoberflächen vorgesehen. Auf der abgedeckten Deponie „KOLLER I“ sollen laut Bescheid „mehrere 100 m<sup>2</sup> große sandig-schottrige Flächen“ als Brutplätze für den Triel angelegt werden, im Projekt und im Bescheid zu „KOLLER II“, KOLLER II Nachtrag“, „JOHANN I“ und „KOLLER V“ sind zudem insgesamt 3.800 m<sup>2</sup> Trielausgleichsfläche vorgesehen (Verfahren abgeschlossen, die Flächen sind aber Teil dieses Verfahrens „Kleeblatt“).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Entwicklung ohne Projekt ergibt sich also eine Verbesserung, weil statt etwa 0,5 ha im Projekt 2 ha Trielfläche vorgesehen sind, und das weitere Vorkommen des Triels im Projektgebiet würde abgesichert.

## KOLLER X

Das Vorhaben „Trockenbaggerung Koller X und Bodenaushubdeponie Koller X und Alice I“ (Einreichprojekt 2016) sieht den Abbau von Sand und Kies auf einem weiteren Abbaufeld bei Markgrafneusiedl und die Verfüllung dieser Grube und der benachbarten bestehenden Kiesgrube „ALICE I“ mit Bodenaushub vor. Die Gesamtfläche beträgt rund 27 ha. Der Zeitraum, in dem das Vorhaben abgeschlossen sein soll, wird auf etwa mindestens 5 bis 9 Jahre angesetzt.

Das Vorhabensgebiet liegt im südöstlichen Teil des Vogelschutzgebietes. Im ist-Zustand, also vor der Umsetzung des Vorhabens, besteht das Projektgebiet aus einem Acker (KOLLER X) und einer bereits vollständig ausgekieseten Kiesgrube (ALICE I, Nordteil) mit Einrichtungen aus früherer Kiesgrubennutzung. Das Projektgebiet liegt im Brutraum des Triels im Vogelschutzgebiet. In den Jahren 1994 bis 2003 sowie 2005 bis 2007, 2010 und 2013 lag jeweils ein Brutrevier in damals bestehenden Gruben im Projektgelände und angrenzend daran. Außerdem reichte in den Jahren 2008 und 2009 jeweils ein Revier aus benachbarten Gruben ins Projektgebiet. Auf dem Acker der Projektfläche KOLLER X besteht seit mindestens 2003 ein langjähriger herbsthlicher Sammelplatz vor dem Abzug (s. Artenschutzberichte R. Raab, Raab 2015, NVE 2016, UVE 2016).

Im Projekt ist vorgesehen, bereits den Abschub des Oberbodens vor der Auskiesung des Abbaufeldes „KOLLER X“ mit den Anforderungen des Schutzes des Triels im Vogelschutzgebiet übereinzustimmen: Nach Maßgabe der Artenschutzbetreuung (bisher Mag. Dr. R. Raab) sollen Flächen mit längerer Vorlaufzeit vor dem Abbau abgeschoben werden, wenn entsprechende Flächen zu diesem Zeitpunkt für den Triel wünschenswert sind. Während der Betriebszeit des Vorhabens wird die Rekultivierung laut Projekt mit dem Artenschutzbetreuer für den Triel laufend abgestimmt. So soll je nach Notwendigkeit mit der Rekultivierung zugewartet werden, um das Angebot an nicht rekultivierten Flächen als mögliche Brutflächen für den Triel zu verbessern. Im Mittelteil der verfüllten Grube im Abbaufeld KOLLER X ist möglichst früh die Herstellung einer Brutfläche für den Triel in der Größe von 1,6 ha mittels Aufbringen von sandig-schottrigem Material statt



Humus vorgesehen. Um den Sammelplatz des Triels auf KOLLER X möglichst lange zu erhalten, wird von Norden nach Süden abgebaut und die Verfüllung und Rekultivierung der nördlichen Flächen bereits während des Abbaus der südlichen Flächen vorgenommen (NVE, UVE 2016). Mit der Verfüllung des angrenzenden Abbaufeldes ALICE I wird von Süden her begonnen, so dass die neu geschaffene Schotterfläche auf KOLLER X bereits wirksam werden kann. In der Folgenutzungsphase werden auf 5 % der Gesamtfläche Brutflächen für den Triel angelegt, wo auf jeweils mehreren 100m<sup>2</sup> statt des Humus eine etwa 20 cm starke Schicht aus schottrig-sandigem Material aufgebracht wird. Die Lage der Einzelflächen soll laut Projekt jeweils erst kurz vor der Rekultivierung mit dem Artenschutzbetreuer Triel festgelegt werden.

Das Vorhaben sieht eine Aufhöhung des Geländes auf maximal 6 m über dem umgebenden Gelände vor, mit abfallender Oberfläche von einem zentralen First weg nach Osten und Westen in einem Gefälle von 4 %. Dies liegt innerhalb der Habitatansprüche des Triels, der auch in stark reliefierten Kiesgruben brütet (s. auch unter Kies IV). Das Deponieareal wird allseits mit einem 2 m hohen Erdwall (gegen Betreten durch Unbefugte) abgegrenzt. Auch diese Struktur widerspricht nicht den Lebensraumansprüchen des Triels, da dieser auch in rundum stark überhöhten Kiesgruben brütet, und derartige Erdwälle auch im Ist-Zustand im Gebiet häufig sind.

Mit Umsetzung des Vorhabens KOLLER X ist bei einem Anteil von 5% der Gesamtfläche als mögliche Brutfläche des Triels, vorgesehen sind 1,57 ha (NVE, UVE 2016), mit etwa einem Brutrevier des Triels pro Jahr über einen Zeitraum ab etwa 9 Jahren zu rechnen.

Ohne Umsetzung des Vorhabens ist der Fortbestand des Ackers auf KOLLER X und weitere Verfüllung von ALICE I mit landwirtschaftlicher Folgenutzung auf der abgedeckten Oberfläche zu erwarten. Die freiwilligen Maßnahmen zur trielfreundlichen Gestaltung des herbstlichen Sammelplatzes auf dem Acker der Fa. Koller auf KOLLER X in Abstimmung mit der Artenschutzbetreuung würden wohl weiter laufen, sind aber nicht gesichert.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Entwicklung ohne Projekt ergibt sich also eine Verbesserung, weil bleibende Trielbrutflächen auf der abgedeckten Oberfläche beider Abbaufelder und die Fortsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Sammelplatzes vorgesehen sind.

#### Marchfeldkogel

Auch im Projekt Deponie Marchfeldkogel sind Maßnahmen zur Erhaltung der Brutmöglichkeiten für den Triel in der Betriebsphase und in der Folgenutzungsphase vorgesehen. In der Betriebsphase bzw. Deponierungs-/Rekultivierungsphase sollen durchgehend Brutmöglichkeiten für ein bis zwei Brutpaare aufrecht bleiben. Dazu ist vorgesehen, in der Deponierungs-/Rekultivierungsphase durchgehend noch nicht beanspruchte Flächen als Lebensraum für den Triel zu pflügen.

Für die Folgenutzungsphase ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der Oberfläche des Marchfeldkogels in für den Triel geeigneter Weise zu nutzen. Die Aufwölbung des Marchfeldkogels soll so angelegt werden, dass die höchsten Bereiche im Süden liegen und die größeren Flächen nach Norden zu in flachem Gefälle von ca. 4% abfallen und an das bestehende Vogelschutzgebiet anschließen. Die höchsten Teile des Marchfeldkogels ragen im Südwesten um rund 45m über das Niveau der Umgebung, die Entfernung von diesem Hochpunkt bis zum Übergang in die Umgebung im Norden beträgt ca. 800 Meter. Davon soll auf etwa 500 bis 700 m Länge nach Norden hin extensive Landwirtschaft betrieben werden, die höchsten Bereiche des Marchfeldkogels im Süden sollen der Naherholung gewidmet werden.

Es werden zwei Planfälle für den Endzustand des Vorhabens beschrieben, der Planfall 1 mit einer etwa 20 bis 30m tiefen und etwa 100-150m breiten Rinne in Nordsüd-Richtung im Ostteil der Aufhöhung, an deren Grund 5 quadratische befestigte Versickerungsbecken liegen, und ein Planfall 2 mit Verfüllung dieses „Canyons“ und geschlossenen Bereichen extensiver Landwirtschaft im Norden und Naherholung im Süden. Beide Bereiche, Naherholung auf den Hochlagen im Südteil und extensive Landwirtschaft im Nordteil, sind über die gesamte Breite der Aufhöhung vorgesehen, im Planfall mit Canyon unterbrochen durch die Einsenkung des Canyons mit den Sickerwassersammelbecken, die aufgrund der Unüberblickbarkeit nicht als Triellebensraum geeignet ist. Gemäß UVE sind von den insgesamt 110 ha Projektgebiet zwei Drittel als Triellebensraum vorgesehen. Die Fläche der extensiven Landwirtschaft, die als Triel-Lebensraum geeignet sein soll, beträgt im Planfall 1 (mit Canyon) nach eigener Einschätzung, die Randbereiche, Gewässer und die zu steilen Bereiche abgerechnet, etwa 50-55 ha, im Planfall 2, mit Verfüllung des Canyons, etwa 60-70 ha. Auf diesem Teil der nach Norden hin sanft abfallenden Aufhöhung des Marchfeldkogels ist laut Vorhabenbeschreibung und UVE extensive landwirtschaftliche Nutzung, die mit den Lebensraumansprüchen des Triels vereinbar ist, etwa Beweidung, vorgesehen, jedenfalls ohne Bodennutzbearbeitung zur Brutzeit. Inmitten dieser extensiven landwirtschaftlichen Nutzung sollen gemäß Projekt mehrere etwa 100m<sup>2</sup> große Offenbodenbereiche mit sandig-schottrigem Material als Brutflächen für den Triel angelegt werden (Vorhabensbeschreibung, Lagepläne Projekt Konkretisierung 2012, UVE). Zudem sollen temporär vernässende Mulden angelegt werden (UVE). Schließlich ist an der südlichen und westlichen Seite des

Folgenutzungsbereiches die Anlage von Steilwänden vorgesehen, die als Lebensraum für, wie Uferschwalbe und Bienenfresser sowie Wildbienen, Grabwespen und andere steilwandbewohnende und offenbodenbesiedelnde Tierarten dienen sollen (UVE Tiere Pflanzen Lebensräume, 2011, S. 202).

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Brutmöglichkeiten für den Triel über die gesamte Bestandsdauer des Vorhabens hinweg und in der Folgenutzungsphase werden in den Einreichunterlagen Pläne für 6 Phasen der Schüttung bis 2049 und für die Canyonverfüllung bis 2059 vorgelegt (Technischer Bericht, 2011, Ordner 1, und Projektkonkretisierung 2012, Ordner 1; folgende Zusammenstellung aus dem UVP-Teilgutachten Naturschutz, Kollar 2015 und 2018). Demnach stehen im ersten Jahr der Betriebsphase („Lageplan Betriebsbeginn Marchfeldkogel, 2013“) insgesamt etwa 60 ha als potentieller Lebensraum für den Triel zur Verfügung („Köhler VI“, „Kies III“, „Köhler III“ zum Teil, „Köhler II“ z. T., „Köhler I“ z. T., „Köhler IV“ z. T., „Spindler VI“ z. T., „Holl“ z.T., eigene Schätzung), zu Ende der Phase 1 im Schüttfortschritt, das ist das 2. Jahr („2014“), etwa 56-58 ha; zu Ende der Phase 2, das wäre das 13. Jahr („2026“ im Plan, Anlage 26), etwa 44 (NVE: 43,5) ha; in der Mitte der Phase 3, das wäre das 16. Jahr („2029“ im Plan, Anlage 27) etwa 34 ha; mit Ende der Phase 3, das wäre das 19. Jahr („2032“, Anlage 28), etwa 33 ha (NVE: 32,7); mit Ende der Phase 4, das wäre das 23. Jahr („2036“, Anlage 29), etwa 35 ha (NVE: 35,2); mit Mitte der Phase 5, das wäre das 29. Jahr („2042“, Anlage 30), ebenfalls etwa 35 ha; mit Ende der Phase 5, das wäre das 34. Jahr („2047“, Anlage 31), etwa 45 ha (UVE:47,6); mit Ende der Phase 6, das wäre das 36. Jahr („2049“, Anlage 32), etwa 52 ha (NVE:55); und für einen Zeitpunkt zur Mitte der Canyonverfüllung im Jahr 2059 ergeben sich etwa 50-55 ha potentieller Triellebensraum. Mit kompletter Verfüllung des Canyons werden 60-61 ha Triellebensraum geschätzt (eigene Ermittlung; NVE: 68), je nach Habitatnutzung und -pflege ist diese Fläche auf etwa 70 ha, die angegebenen zwei Drittel der Gesamtfläche als Triellebensraum, zu vergrößern.

Die Nichtumsetzung des Projekts Marchfeldkogel würde die Entwicklung aus dem Ist-Zustand heraus fortschreiben, also je nach Bescheid bestehender oder künftiger Vorhaben einigen Paaren des Triels Lebensraum bieten. Eine Verschlechterung gegenüber dem Ist-Zustand oder ein nachteiliges Zusammenwirken mit anderen Projekten kann nicht eintreten.

Im Überblick:

Für das Teilgebiet Markgrafneusiedl des Vogelschutzgebietes wurden von 1994-1997 1-2, von 1998 bis 2015 2 bis 6 Brutreviere des Triels pro Jahr festgestellt. 1998 waren es 3, 1999 3, 2000 2, 2001 3, 2002 3-4, 2003 5-6, 2004 7, 2005 6-7, 2006 6-7, 2007 6-7, 2008 5, 2009 5, 2010 5, 2011 3, 2012 6, 2013 4, 2015 3-4; Jahresberichte der Trielbetreuung R. Raab und Raab mdl.), durchschnittlich seit 1998 also 4,5 (4-5) Brutreviere/Jahr.

Bei Umsetzung der angeführten Vorhaben im Gebiet sind Bruten von 4-5 Brutpaaren des Triels auf den Flächen dieser Vorhaben zu erwarten (Marchfeldkogel 1-2 oder bei Nichtumsetzung 0, Kies IV 1, Kleeblatt 1, KOLLER X 1). Auf weiteren bereits in Bescheiden festgelegten Flächen sind zudem 2 Reviere zu erwarten, nämlich 1 Brutrevier auf den Flächen von KÖHLER I+II+IV, 1 Brutrevier auf den Abbaufeldern KOLLER III + THEURINGER I + KOLLER VI. Dazu kommen 1-2 festgestellte Reviere außerhalb der genannten Flächen, also in älteren nicht von den genannten UVP-Verfahren umfassten Gruben bzw. ehemaligen Gruben, 2014 z.B. 2. Somit wären mit den genannten Projekten zusammen mit früheren Projekten und zusammen mit sonstigen beobachteten Brutrevieren insgesamt die Brutmöglichkeiten für 8 bis 9 Brutpaare hergestellt. Ohne „sonstige beobachtete Brutreviere“ (außerhalb der Verfahren) wären es 6 bis 7 Reviere. Selbstverständlich kann die Annahme der Brutplätze durch die Vögel nicht vorhergesagt werden, die Brutmöglichkeiten werden aber angeboten.

Ohne Umsetzung der genannten Vorhaben ist die Brut von 5-6 Brutpaaren im Gebiet zu erwarten (Köhler I+II+IV 1 Brutrevier, Koller III + Theuringer I + Koller VI 1 Brutrevier, Koller II + Koller II Nachtrag + Johann I + Koller V 1 Brutrevier, plus 2 bis 3 weitere).

Ohne Umsetzung der genannten Vorhaben würde somit die Situation für den Triel etwa wie bisher fortgesetzt werden (bis zu etwa 4-5 Brutreviere), mit Umsetzung der genannten Vorhaben ist Erhöhung auf bis zu 8-9 Brutplätze zu erwarten, jedenfalls mehr als ohne Umsetzung der Vorhaben. Zu den in den Vorhaben vorgesehenen Aufhöhungen ist festzustellen, dass diese mit etwa 4% Gefälle über jeweils große Strecken hinweg lediglich flache, wenn auch im Falle des Marchfeldkogels und (kleinflächiger) der Deponie Kies IV in der Höhe über Grund beträchtliche Aufhöhungen herstellen, die im Abbaugelände bei Markgrafneusiedl Aufhöhungen unterschiedlicher Größe herstellen würden, und im Vergleich zum Ist-Zustand das Gebiet zu einem flachen Hügelland mit ebenen Zwischenflächen machen würden. Die Lebensraumflächen für den Triel würden jeweils auf den Oberflächen der Vorhaben liegen, die selbst weitgehend eben sind. Zwischen der zentralen Deponie im Vogelschutzgebiet, Kleeblatt, und der östlichen Deponie Kies IV würden etwa 700 m hügel frei bleiben, zwischen der Deponie Kleeblatt und dem Marchfeldkogel quer über den Auerthaler Weg etwa 130m, die beiden Vorhaben liegen aber in Nord-Süd-Richtung versetzt, der Marchfeldkogel im

Südwesten in der südlichsten Ried, das Vorhaben Kleeblatt nordöstlich davon in der mittleren Ried, sie sind also nicht seitlich benachbart. Die Entfernung zwischen Marchfeldkogel und Kies IV südlich am Kleeblatt vorüber beträgt etwa 1,1 km. Mit Umsetzung des Marchfeldkogels (was offenbar nicht mehr der Fall ist, Stand Anfang April 2018) würde somit eine weitflächige Erhebung in der südwestlichen Ecke des Abbaugebiets, eine niedrigere (12m) kleinere Erhebung versetzt dazu im Norden des Gebietes und seitlich davon, mit Abstand von 700m, eine weitere höhere Erhebung (25m) am östlichen Rand des Gebietes, nämlich die Deponie Kies IV. Eine Einengung des Sichtfeldes für den Triel würde, da im Osten an Kies IV Wald angrenzt und das Trielgebiet endet, nur zwischen der Deponie Kleeblatt und der Deponie Kies IV entstehen, wo sich eine 700 m breite Abbaufäche erstreckt. Diese Fläche ist etwa 6,9 km<sup>2</sup> groß, sie stünde weiterhin dem Triel zur Verfügung. Verluste an Lebensraum für den Triel entstünden jeweils in der unmittelbaren Umgebung im Böschungsbereich der Aufhöhungen, dort verlaufen aber zumeist Wege, und die Flächen entsprechen dem im Ist-Zustand nicht zur Verfügung stehenden Flächen an Böschungen und Wällen um die Gruben. Dem steht der Gewinn an neuen bleibenden Lebensraumflächen auf den Hochflächen gegenüber. Die Bilanz ergibt, wie die obige Berechnung zeigt, auf Dauer auch unter Berücksichtigung der Aufhöhungen einen Gewinn an Lebensraumfläche für den Triel. Den Lebensraumansprüchen des Triels widerspricht eine stellenweise Aufhöhung im übrigen mit und ohne Marchfeldkogel nicht: In England brütet der Triel im leicht gewellten Hügelland (The Brecks, Salisbury Plane), s.o., im Marchfeld und im Steinfeld brütet er am Grunde von Kiesgruben ist stark reliefiertem Gelände, frühere Brutplätze im nördlichen Marchfeld lagen an der Höhenstufe des Wagrams, und auch der natürliche Lebensraum in Flusslandschaften ist durch Schotteraufschüttungen geprägt..

Im Zusammenwirken aller im Gebiet vorgesehenen Vorhaben ist daher keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Lebensraumbedingungen für den Triel zu erwarten.

Die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Anlage der Brutflächen für den Triel, sind geeignet, auch die Lebensraumbedingungen für die Vogelarten **Brachpieper**, Haubenlerche und Grauammer sowie weitere Arten (Rebhuhn, potentiell Braunkehlchen, Greifvögel) zu verbessern. Da diese Ausführungen auch für die entsprechenden Maßnahmen in den oben (unter Triel) angeführten Projekten gelten, sind auch im Zusammenwirken der genannten Projekte im Vogelschutzgebiet keine nachteiligen Auswirkungen auf den Brachpieper und weitere Vogelarten der offenen steppenartigen Trockenlebensräume zu erwarten, sondern nach Umsetzung aller Maßnahmen eine bleibende Förderung des Lebensraumes der Arten Brachpieper, Haubenlerche und Grauammer. Letztere Art, der (oder die) Grauammer, würde durch die Gebüsche und Kleingehölze, die durch Zulassen des natürlichen Aufkommen oder Pflanzung jeweils an den Böschungen und Außenhängen der Abbaufelder bzw. Deponien vorgesehen sind, begünstigt.

Die im Gebiet festgestellten **Amphibienarten** sind für Vernässungen in Kiesgruben im Marchfeld typisch; isolierte Vorkommen von Arten in vom Vorhaben betroffenen Gruben oder benachbarten Gruben wurden nicht festgestellt und sind nicht zu erwarten. Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen der Aufrechterhaltung eines Angebots an einem Laichgewässer als Sickerwasserbecken über die Betriebsphase hinweg und die Anlage von vernässenden Mulden in der Folgenutzungsphase sind geeignet, das Muster an entstehenden und vergehenden Laichgewässern im Gebiet, das ansonsten vom Abbau- und Verfüllungsgeschehen abhängig ist, über einen längeren Zeitraum hinweg zu erhalten und auf der rekultivierten Oberfläche für den Fortbestand von geeigneten Lebensräumen für Amphibien und an das Wasser gebundenen Reptilien zu sorgen.

Durch die fortlaufende abschnittsweise Rekultivierung von Oberflächen, die nach Maßgabe der Fachbetreuung Triel auch verzögert ablaufen kann und auf Bestandsdauer des Vorhabens stets für ein Angebot an Offenboden sorgt, ist die Aufrechterhaltung von Lebensräumen für bodenlebende Insekten, darunter Grabwespen, Wildbienen, Heuschrecken und Laufkäfer, sowie für Eidechsen zu erwarten.

Insgesamt sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und ihre Lebensräume zu erwarten, für zahlreiche Arten, besonders für die sensibelsten Vogelarten Triel und Brachpieper, ist Verbesserung zu erwarten.

Die für die Nachsorgephase vorgesehene Maßnahme der Herstellung von Aufstiegshilfen für Tiere am Sickerwasserbecken ist geeignet, Verluste an Individuen bodenlebender Tiere zu verhindern und unterstützt die Bestimmungen des Artenschutzes.

Vorkommen des **Ziesel**s sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die Besiedlung offener beweideter Flächen in der Folgenutzungsphase ist nicht auszuschließen.

Unter den Tierarten aus der **NÖ Artenschutzverordnung** ist für einige Arten und Artengruppen Verbesserung der Lebensräume und Vorkommensbedingungen zu erwarten, weil das Projekt naturnahe landschaftsraumgerechte Lebensräume wie Rohbodenbiotope, Flächen mit Magervegetation, Ruderalflächen

sowie Gebüsche und Kleingehölze fördert. So ist für weitere Schmetterlingsarten, besonders Nachtfalter, eine örtliche Verbesserung der Lebensraumverhältnisse durch Förderung von Raupenfutterpflanzen zu erwarten, für Heuschrecken und Fangschrecken sowie Grabwespen, Wildbienen, Ameisen und Netzflügler und nicht an Totholz gebundene bodenlebende Laufkäfer ist ebenfalls Lebensraumverbesserung durch Herstellung von Trockenflächen auf den Trielflächen zu erwarten. Für Arten aus der NÖ Naturschutzverordnung ist daher im Überblick Verbesserung der Lebensraumverhältnisse zu erwarten.

### **Pflanzen**

Vom Vorhaben sind durch Grundinanspruchnahme offene Kiesflächen, Ruderalflächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien und Vernässungen sowie Intensiväcker und Brachen betroffen. Rohbodenstandorte sind in allen Gruben im Gebiet vorhanden. In der Betriebsphase des Vorhabens ist die Wiederentwicklung von entsprechenden anthropogenen kurzlebigen Standorten im Abbaugelände zu erwarten. In der Folgenutzungsphase ist die Wiederentstehung von Rohbodenstandorten auf den im Projekt vorgesehenen schottrig-sandigen Trielbrutflächen vorgesehen, ihre naturnahe Entwicklung auch im Hinblick auf ihre Vegetation wird erwartet. Der lokale oder regionale Bestand von gefährdeten oder geschützten der Arten auf der Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl wird nicht gefährdet oder beeinträchtigt. Die Beanspruchung der kleinen Bestände der geschützten Arten Schmalblättriger Rohrkolbens *Typha angustifolia* und des Breitblättrigen Rohrkolbens *Typha latifolia* an Sickerwasserbecken ist unerheblich, ihre Wiederentwicklung an den vorgesehenen Sickerwasserbecken, die naturnah angelegt werden sollen, ist zu erwarten. Auch die übrigen gefährdeten Arten auf Rohboden sind im Gebiet und allgemein in Schottergruben weit verbreitet.

Die im Vorhaben vorgesehene bleibende Initiierung von Rohbodenstandorten auf den Trielbrutflächen und von periodisch vernässenden Mulden am Fuß der rekultivierten Oberfläche des Grubenkomplexes ist eine Verbesserung gegenüber der Nullvariante, der Fortschreibung der bisherigen Verfüllung von Materialentnahmegruben mit Landwirtschaft als überwiegender Folgenutzung.

Es sind daher keine nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten.

### **Lebensräume**

Vom Vorhaben sind die Lebensraumtypen Intensiv bewirtschafteter Acker, Artenarme Ackerbrache, Ruderalfluren trockener Standorte mit offener und geschlossener Vegetation, unterschiedlich gehölzbestandene Ruderalfluren, Vernässungen auf Kies, ein Wasserbecken, ein Tümpel auf Kies und beinahe vegetationslose Flächen betroffen. Es werden keine Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie beansprucht.

Alle Lebensraumtypen sind im Gebiet verbreitet, keiner der Lebensraumtypen kommt nur auf vom Vorhaben beanspruchtem Grund vor. Alle Lebensraumtypen sind anthropogen und bestehen nur aufgrund des Abbaubetriebs und der Landwirtschaft auf diesem Teil der Gänserndorfer Terrasse.

Durch die im Projekt vorgesehene Herstellung von Extensivweideflächen mit Rohbodenflächen als Trielbrutplätze ist keine Gefährdung des Vorkommens von Lebensraumtypen zu erwarten, sondern eine Veränderung der räumlichen Verteilung anthropogener Biotoptypen auf Bestandszeit des Vorhabens und eine Ergänzung des Biotoptypenbestandes der Landschaftseinheit durch naturnahe extensiv genutzte Biotoptypen, die dauernd erhalten bleiben. Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen der Anlage von Extensivweiden und Brutflächen für die Vogelart Triel inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flächen bedeutet eine naturraumgerechte Verbesserung der Lebensraumausstattung im Naturraum, die zwar vergleichsweise kleinräumig, aber bleibend ist.

Da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten und auf gefährdete oder seltene Lebensraumtypen zu erwarten sind und für die sensibelsten Vogelarten Triel und Brachpieper Verbesserungen zu erwarten sind, und da die Lebensraumausstattung im Projektgebiet durch die vorgesehene Folgenutzung in naturraumgerechter Weise bereichert wird, sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturraums zu erwarten.

Das Vorhaben steht somit nicht mit den Zielen des NÖ Naturschutzgesetzes, im besonderen §7 Abs. 2, im Widerspruch.

### Naturverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben liegt in der Teilfläche bei Markgrafneusiedl (bekannt als „Trielschutzgebiet“) des Vogelschutzgebietes Sandboden und Praterterrasse AT1213V0. Für das Gesamtgebiet im Natura 2000-Netzwerk Sandboden und Praterterrasse sind folgende Vogelarten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie als Ausweisungsgründe angegeben (Standarddatenbogen):

**Tabelle 3: Ausweisungsgründe im Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse AT1213V0 gemäß Standarddatenbogen und Vorhabenbezug.**

P = Paare, i = Individuen, P = Art vorhanden, R = Art selten, V = Art sehr selten, C = Art häufig (Standarddatenbogen); BV = Brutvogel, DZ = Durchzügler, G = Gast, NG = Nahrungsgast, WG = Wintergast

Code	Spezies Art	nicht ziehend	Ziehend			Anmerkung
			Brütend	über- winternd	auf dem Durchzug	
A255	<i>Anthus campestris</i> Brachpieper		P			zerstreuter unregelmäßiger BV in Schottergruben, DZ, Verbesserung des Lebensraumangebotes durch Extensivweiden und Trielflächen
A133	<i>Burhinus oedichnemus</i> Triel		3-7p			regelmäßiger langjähriger BV, Verbesserung durch projektimmanente Maßnahmen, s. Text
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i> Seeadler			R	R	seltener DZ und WG, keine Auswirkungen des Vorhabens
A081	<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe		V		C	Früherer BV in verschliffener alter Grube im Nordosten der Landschaftseinheit außerhalb des Schutzgebiets, keine Beeinträchtigung
A082	<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe			C		WG im gesamten Marchfeld; in der Folgenutzungsphase kleinräumige Verbesserung des Nahrungsraumes auf Extensivweide- und Trielflächen, Zusammenwirken mit anderen Extensivflächen zu erwarten
A084	<i>Circus pygargus</i> Wiesenweihe		R		R	derzeit kein Brutvorkommen; in der Folgenutzungsphase kleinräumige Verbesserung des Nahrungsraumes auf Trielflächen, Zusammenwirken mit anderen Extensivflächen zu erwarten
A091	<i>Aquila chrysaetos</i> Steinadler			V		sehr selten, kein Projektbezug
A098	<i>Falco columbarius</i> Merlin			R	R	regelmäßiger DZ im Marchfeld
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke			V		auch seltener DZ im Marchfeld
A129	<i>Otis tarda</i>		5-16i			derzeit ca. 10 Individuen im Marchfeld (s. z.B. Raab et al.

Code	Spezies Art	nicht ziehend	Ziehend			Anmerkung
			Brütend	über- winternd	auf dem Durchzug	
	Großtrappe					2010), das Teilgebiet Markgrafneusiedl ist (schon seit den 1980ern, z.B. Kollar 1983) kein Brutgebiet
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i> Ziegenmelker		P			(derzeit) außerhalb Schutzgebiet, keine Beeinträchtigung
A236	<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	P				in Gehölzen, kein Vorhabenbezug
A238	<i>Dendrocopus medius</i> Mittelspecht	P				in Gehölzen, kein Vorhabenbezug
A246	<i>Lullula arborea</i> Heidelerche		P			(derzeit) außerhalb Schutzgebiet; keine Beeinträchtigung
A307	<i>Sylvia nisoria</i> Sperbergrasmücke		R			Außerhalb Projektgebiet, Brutmöglichkeit durch Gehölze an Böschungsrändern
A338	<i>Lanius collurio</i> Neuntöter		P			im Marchfeld verbreitet, im Teilgebiet zerstreut, Verbesserung des Brutplatzangebotes durch Gehölze an Böschungsrändern
A403	<i>Buteo rufinus</i> Adlerbussard				V	Rarität
A404	<i>Aquila heliaca</i> Kaiseradler		2-4i			aktuelle Brutansiedlungen und –Versuche auch im Marchfeld, aktuell nicht im Gebiet, aber das nördliche Marchfeld ist Jagdgebiet; kleinräumige Begünstigung durch Offenflächen in der Folgenutzungsphase
A429	<i>Dendrocopus syriacus</i> Blutspecht		R			im Marchfeld BV v.a. in Ortschaften, keine Änderung
A027	<i>Egretta alba</i> Silberreiher				R	im gesamten Marchfeld häufiger G, NG und DZ, keine Änderung

Davon sind A255 *Anthus campestris* Brachpieper und A133 *Burhinus oedicephalus* Triel als Brutvögel für das Projektgebiet, das offene Ackerland mit Schottergruben bei Markgrafneusiedl, ausgewiesen.

In der Verordnung für das Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse AT1213V00, in dem das Vorhaben liegt, sind als **Erhaltungsziele** angeführt (LGBl. 5500/6, §14):

**Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...** (jeweils mit Bezug zum Vorhaben):

**... großflächigen, durch das weitgehende Fehlen von Gehölzen gekennzeichneten und weithin überblickbaren Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter**

In der Betriebsphase des Vorhabens ist keine Veränderung des Steppencharakters des Offenlandlebensraums auf der Gänserndorfer Terrasse im Schutzgebietsteil bei Markgrafneusiedl durch das Vorhaben zu erwarten, da keine Anlage von Gehölzen und keine den Offenlandcharakter beeinträchtigende Geländeänderung vorgesehen sind. In der Folgenutzungsphase ist durch die vorgesehene Herstellung einer einheitlichen extensiv genutzten Fläche Förderung des Ziels zu erwarten. Hochlage beeinträchtigt die Überblickbarkeit des Umfelds vom angrenzenden Wald aus (für den Menschen) lokal. Das Vorhaben steht kleinräumig im Widerspruch zum Erhaltungsziel, Auswirkungen auf die im Vogelschutzgebiet geschützten Vogelarten sind auszuschließen.

**... einer extensiven Landwirtschaft mit abwechslungsreicher Fruchtfolge**

Durch das Vorhaben sind im Gesamttraum des Vogelschutzgebietes keine Änderungen in der Landwirtschaft zu erwarten. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... möglichst störungsfreien Brut- und Nahrungsflächen für die Großtrappen**

Im Gebiet kommen keine Großtrappen vor, das Potential wird nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... frühen, offenen Sukzessionsstadien in abgebauten, möglichst störungsfreien Schottergruben als Brutlebensräume**

Im Projekt ist in der Kiesabbauphase die Entstehung von frühen Sukzessionsstadien zu erwarten, auf Abbauphase ist dies eine Verbesserung gegenüber dem Ackerbau auf der Fläche. Die dauerhafte Erhaltung der frühen Sukzessionsstadien ist aber nicht möglich. Mit dem Erhaltungsziel sind wohl stillgelegte und nicht zur Verfüllung vorgesehene Gruben gemeint. Durch die Herstellung von bleibenden gezielten Brutflächen auf der rekultivierten Oberfläche des Grubenkomplexes ist die Initiierung eines neuen potentiellen Brutraumes für den Triel als Offenboden mit spärlicher Vegetation vorgesehen. Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel, im Vergleich zum fortgeschriebenen Ist-Zustand fördert es dieses.

**... trocken-steinigen, lückig bewachsenen Ackerbrachen in den schotterterrassengeprägten Landschaftsteilen**

Durch das Vorhaben wird keine trocken-steinige, lückig bewachsene dem Erhaltungsziel entsprechende Ackerbrache beansprucht. Durch die vorgesehene gezielte und fachlich betreute Herstellung von bleibenden schottrig-sandigen Brutflächen auf der rekultivierten Oberfläche des Grubenkomplexes ist die Initiierung von trocken-steinigen, lückig bewachsenen Flächen zu erwarten. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... naturnahen Zonen an den Dorfrändern mit einem hohen Obst- bzw. Nussbaumanteil**

Durch das Vorhaben wird keine dem Erhaltungsziel entsprechende Zone an Dorfrändern beansprucht. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... straßen- bzw. wegbegleitenden Alleen aus hochstämmigen Obst- bzw. Nussbäumen**

Durch das Vorhaben wird keine dem Erhaltungsziel entsprechende Allee beansprucht. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... lichten, aufgelockerten Kiefernwäldern in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen**

Das Vorhaben werden keine Kiefernwälder oder sonstigen Gehölze beansprucht. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**... an Sonderstrukturen wie Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, breite, unbehandelte Ackerraine in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen**

Durch das Vorhaben werden keine Sonderstrukturen wie Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, breite, unbehandelte Ackerraine in den gehölzgeprägten

Landschaftsteilen beansprucht, Buschgruppen werden initiiert. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Erhaltungsziel.

**Somit steht das Vorhaben mit den Erhaltungszielen im Vogelschutzgebiet nicht im Widerspruch, sondern unterstützt diese, soweit sie den Triel und den Brachpieper und ihren Lebensraum betreffen.**

Als wichtige **Erhaltungsmaßnahmen** werden angegeben (noel.gv.at, Natura 2000, ... 5\_13\_Erhaltungsziele):

• **Beibehaltung des weithin offenen Landschaftscharakters (d. h. keine Planung und Auspflanzung von Windschutzanlagen und anderer linearer Gehölze)**

Durch das Vorhaben, die Auskiesung, Verfüllung und naturraumgerechte Rekultivierung von Schottergruben, wird der weithin offene Landschaftscharakter nicht durch Pflanzung von linearen Gehölzen verändert. Die vorgesehene Pflanzung von Sträuchern und Strauchgruppen an den Böschungen ist nicht geeignet, den offenen Landschaftscharakter zu verändern.

• **Extensive Beweidung oder räumlich und zeitlich differenzierte Mahd von Wacholderbeständen sowie Entfernung von invasiven Gehölzen (v. a. Robinie, Götterbaum und Rot-Föhre)**

Bestehende Wacholderbestände sind nicht betroffen. Extensive Beweidung ist als Folgenutzung im Vorhaben vorgesehen. Die Pflege der Weideflächen durch naturschutzorientierte sachgerechte Mahd und Freihalten von invasiven Gehölzen wird durch die vorgesehene fachgerechte Betreuung gesichert.

• **Schaffung von Pionierstadien durch mechanisches Offenhalten kleinerer Flächen mittels Bodenabtrag**

Die im Projekt vorgesehene Maßnahme zur Förderung des Triels, das Offenhalten eines Teils der rekultivierten Oberfläche über dem Grubenkomplex bzw. das Aufbringen von sandig-schottrigem Substrat entspricht der Maßnahme in der Wirkung. Angestrebt wird die Initiierung von dauerhaften Brutplätzen des Triels außerhalb von Schottergruben.

• **Verringerung einer allenfalls vorhandenen Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“) durch pflegende Eingriffe (Mahd, Häckseln, Beweidung)**

Für die Folgenutzung ist Pflege der Offenflächen als potentieller Triellebensraum nach Maßgabe der fachlichen Betreuung vorgesehen.

• **Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft (Fruchtfolge, Reduktion des Biozid- und Düngemittleinsatzes) in aktuellen und potenziellen Brutgebieten des Triels und der Großtrappe, aus der ein hoher Brachflächenanteil resultiert**

Die vorgesehene landwirtschaftliche Folgenutzung mit Brutflächen für den Triel auf insgesamt 2 ha entspricht aber der Zielsetzung zumindest kleinräumig in der Wirkung.

• **Erhaltung und Entwicklung einer „trielgerechten“ Nachnutzung von Schottergruben (Offenhalten und Niedrighalten der Vegetation, kein Verfüllen der Gruben mit diversen Materialien, keine Nachnutzung als Acker, Forst, Badeteich, Motocrossbahn usw.)**

Die vorgesehene Folgenutzung der abgedeckten Oberfläche mit störungsfreien Trielflächen in Extensivweiden entspricht der Zielsetzung.

• **Falls erforderlich Lenkung von Freizeitaktivitäten in ehemaligen bzw. abgebauten Schottergruben**

Eine Lenkung von Freizeitaktivitäten ist nicht erforderlich.



• **Durchführung von (Wieder)Vernässungsprojekten in Senken (v. a. in feuchtegetönten Ackerbaugebieten) zur Schaffung von neuen Feuchtbrachen zur Erweiterung des Brutplatzangebotes u. a. für die Wiesenweihe**

Im Projektgebiet ist keine (vernässende) Senke vorhanden. Die Durchführung eines (Wieder)Vernässungsprojekts ist nicht vorgesehen.

• **Berücksichtigung von Wiesenweihenbruten in Äckern (Horstsicherung, Verschiebung des Erntetermins auf speziell festzulegenden Flächen rund um das Nest auf die Zeit nach dem Flüggewerden der Jungvögel)**

Das Projektgebiet ist kein Brutgebiet für die Wiesenweihe, die Berücksichtigung von allfälligen künftigen Wiesenweihenbruten im Gebiet obliegt der fachlichen Projektbetreuung, allenfalls in Zusammenarbeit mit einer Artenschutzbetreuung Wiesenweihe und natürlich der Behörde.

• **Falls erforderlich Auspflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Siedlungs- bzw. Dorfrandgebieten u. a. für den Blutspecht**

Das Vorhaben liegt fernab von Ortsrändern, die Maßnahme betrifft das Vorhaben nicht.

**Somit steht das Vorhaben mit den wichtigen Erhaltungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet nicht im Widerspruch, sondern entspricht diesen, soweit sie den Triel und seinen Lebensraum betreffen.**

Für die im Projektgebiet des gegenständlichen Vorhabens vorkommenden Arten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie **Triel** und **Brachpieper** bedeutet das Vorhaben:

Auf Betriebsdauer des Vorhabens werden die Lebensraumbedingungen für den Triel und den Brachpieper nicht verändert, da die beiden Arten im Ist-Zustand auf der Projektfläche nicht brüten und ab dem dritten Jahr der Projektlaufzeit laufend Brutraum für den Triel bereitgestellt wird, der auch für den Brachpieper, der gegenwärtig nicht im Gebiet brütet, geeignet ist. Somit verändert sich die Lebensraumverteilung für Triel und Brachpieper im Schutzgebiet vorhabensbedingt vorteilhaft, und die Sicherung des Erhaltungszustands des Brutbestandes des Triels ist zu erwarten. In der Folgenutzungsphase nach Rekultivierung der gesamten Oberfläche über dem Grubenkomplex ist vorgesehen, die gesamte etwa 14 ha große Oberfläche mittels gezielter Herstellung von Brutflächen inmitten von Extensivweiden als Brut- und Lebensraum für den Triel zu sichern. Die Brutflächen sollen mit schottrig-sandigem Rohbodenanteil den Lebensraumansprüchen des Triels genügen und als Brutplatz für die Art geeignet sein, eine Förderung der Lebensraumqualität für den Brachpieper ist dadurch ebenfalls zu erwarten. Die Maßnahmen werden als geeignet bewertet, die Schutzziele zu erreichen, und sie führen jedenfalls zu einer Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand bzw. gegenüber einem Prognosezustand ohne Vorhaben.

Die vorgesehene Maßnahmen sind auch geeignet, den Erhaltungszustand der übrigen Vogelarten im Vogelschutzgebiet zu sichern und zu verbessern, weil sie zur Sicherung eines landschaftsraumgerechten Lebensraumangebotes in der Deponierungs- und Verfüllungsphase sowie der Folgenutzungsphase in der Trockenlandschaft der Gänserndorfer Terrasse bei Markgrafneusiedl führen.

Somit steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zur Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 9 Abs. 4 NÖ NSchG 2000) der für das Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse genannten Vogelarten.

Wie oben näher ausgeführt, sind auch für die übrigen Projekte im Vogelschutzgebiet lebensraumfördernde Maßnahmen für den Triel und den Brachpieper vorgesehen, so dass nachteilige Auswirkungen des Projekts auf den Triel und den Brachpieper auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten auszuschließen sind.

**Auflagen:**

- Das Deponievorhaben ist (wie vorgesehen) ohne Zaunumgrenzung auszuführen. Bei Einfahrten sind nach Notwendigkeit Zaunbegrenzungen im ausschließlich dafür erforderlichen Ausmaß zulässig.
- Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz des Triels sind im Hinblick auf Maßnahmen beim Betrieb, Lage der Triel-Brutflächen, Pflege der Flächen und sonstige Maßnahmen zum Schutz des Triels in Betriebs- und Folgenutzungsphase mit der Artenschutzbetreuung Triel abzustimmen. Sollte eine Artenschutzbetreuung Triel beim Land Niederösterreich bestehen, ist diese heranzuziehen, sollte sie nicht bestehen, ist sie für das Projekt unter Orientierung an der bisherigen Artenschutzbetreuung einzurichten.

- Die vorgesehene Betreuung des Trielschutzes in der Betriebsphase ist der Behörde spätestens 3 Monate vor Projektbeginn namhaft zu machen.
- Die Brutflächen für den Triel auf der Oberfläche des rekultivierten Grubenkomplexes sind in Anlage, Pflege und Sicherung gegen Störungen fachlich durch die Artenschutzbetreuung Triel als Gebietsbetreuung des Vogelschutzgebietes auf Bestandsdauer des Vorhabens, jedenfalls aber bis zu einem Zeitpunkt, zu dem der Fortbestand der trielgerechten Folgenutzung in vollem Ausmaß nach menschlichem Ermessen gesichert ist, zu betreuen.
- Pflege- und Wartungsmaßnahmen in der Betriebs- und Folgenutzungsphase sind mit der Artenschutzbetreuung Triel abzustimmen. Dies betrifft besonders auch den Zeitpunkt der Benützung des Wartungsweges für die Sickerwassersammelleitung.
- Über den Fortgang der Folgenutzung einschließlich Entwicklung des Brutbestandes des Triels und gegebenenfalls des Brachpiepers ist der Behörde jährlich Bericht zu legen. Die Übermittlung eines Jahresberichtes der Artenschutzbetreuung Triel beim Land Niederösterreich ist, falls diese besteht, für diesen Zweck ausreichend.
- Spätestens drei Monate vor der Einrichtung der abschließenden Rekultivierung ist der Naturschutzbehörde ein Detailkonzept mit Text und planlicher Verortung der Maßnahmen einschließlich Gehölzpflanzungen und fachlichem Pflegekonzept vorzulegen. Das Konzept hat auch Maßnahmen und Abläufe bei erkennbaren Fehlentwicklungen im Hinblick auf die Naturschutzziele zu enthalten (z.B. Vorgangsweise und Ersatzmaßnahmen bei unerwarteten Eingriffen, unerwarteten Entwicklungen oder Störungen). Der mit der Betreuung der Folgenutzung beauftragte Experte (bzw. die Expertin, die Institution) ist spätestens zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Behörde namhaft zu machen.



**Datum:** 18. April 2018.....

**Unterschrift:** .....